

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	2
TOP Ö 2.1 Erweiterung einer Biogasanlage: Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung einer Biogasanlage - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo, Umwallung	2
Vorlagebericht StbAmt/277/2019	2
Bauplan2019-AnsichtenSchnitte StbAmt/277/2019	4
Bauplan2019-BHKW-Geb StbAmt/277/2019	5
Bauplan2019-Grundriss StbAmt/277/2019	6
Bauplan2019-Layout1 StbAmt/277/2019	7
Bauplan2019-Uebersicht StbAmt/277/2019	8
TOP Ö 2.2 Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den FlSt.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	9
Vorlagebericht StbAmt/278/2019	9
Auffüllung Greinhof, Lageplan StbAmt/278/2019	11
TOP Ö 3.1 Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen - Empfehlung an den Stadtrat	12
Vorlagebericht StbAmt/279/2019	12
TOP Ö 3.2 Vergabe Ingenieurleistungen der Technische Ausstattung - Elektrotechnische Anlagen - Empfehlung an den Stadtrat	14
Vorlagebericht StbAmt/280/2019	14
TOP Ö 3.3 Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung - Empfehlung an den Stadtrat	16
Vorlagebericht StbAmt/281/2019	16
TOP Ö 4 Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat	18
Vorlagebericht StbAmt/282/2019	18
TOP Ö 5 Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2 - Information über die Auftragsvergabe	20
Vorlagebericht StbAmt/276/2019	20
TOP Ö 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße "Augustenhof", Verlängerung der "Dr.-Kurt-Schumacher-Straße", "Konrad-Adenauer-Straße", "Ludwig-Erhard-Str."	22
Vorlagebericht BauVW/381/2019	22
Stichstraße Augustenhof BauVW/381/2019	24
Straßenplan Hussitenweg III BauVW/381/2019	25
TOP Ö 7 Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck - Vorstellung und Beschlussfassung - Empfehlung an den Stadtrat	26
Vorlagebericht BauVW/386/2019	26
08_Entwurf_Feuerwehrbedarfsplan_Städtedreieck BMT_2019-2023 BauVW/386/2019	28

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/277/2019 Datum: 24.06.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Erweiterung einer Biogasanlage - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo, Umwallung auf dem Grundstück FSt.Nrn. 666 und 1122 der Gem. Lanzenried, Hub 1 - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Stammgrundstück in Hub die bestehende Biogasanlage zu erweitern und die notwendigen Lager und Gerätschaften im Rahmen des Wärmerzeugungsprozesses entsprechend anzupassen.

Im Sinne der erneuerbaren Energien handelt es sich hier um eine begrüßenswerte Erweiterung einer bestehenden Anlage.

Die elektrische Leistung wird dabei von 150 KW auf 400 KW und die Feuerungswärmeleistung von 366 KW auf 985 KW erhöht. Die Leistungserhöhung erfolgt in erster Linie durch die Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes.

Die Energiegewinnung basiert im Wesentlichen auf Rindergülle, Rindermist und nachwachsenden Rohstoffen.

Durch die Kraftwärmekopplung im Blockheizkraftwerk wird der Wirkungsgrad der Gesamtanlage entsprechend erhöht.

Die thermische Energie wird zum Beheizen des Fermenters, Nachgärers, des Wohnhauses, der Betriebsgebäude und des Feuerwehrhauses in Hub und für eine Hack-schnitzeltrocknung verwendet.

Die elektrische Energie wird an das öffentliche Netz abgegeben.

Das Blockheizkraftwerk ist täglich durchschnittlich 24 Stunden in Betrieb.

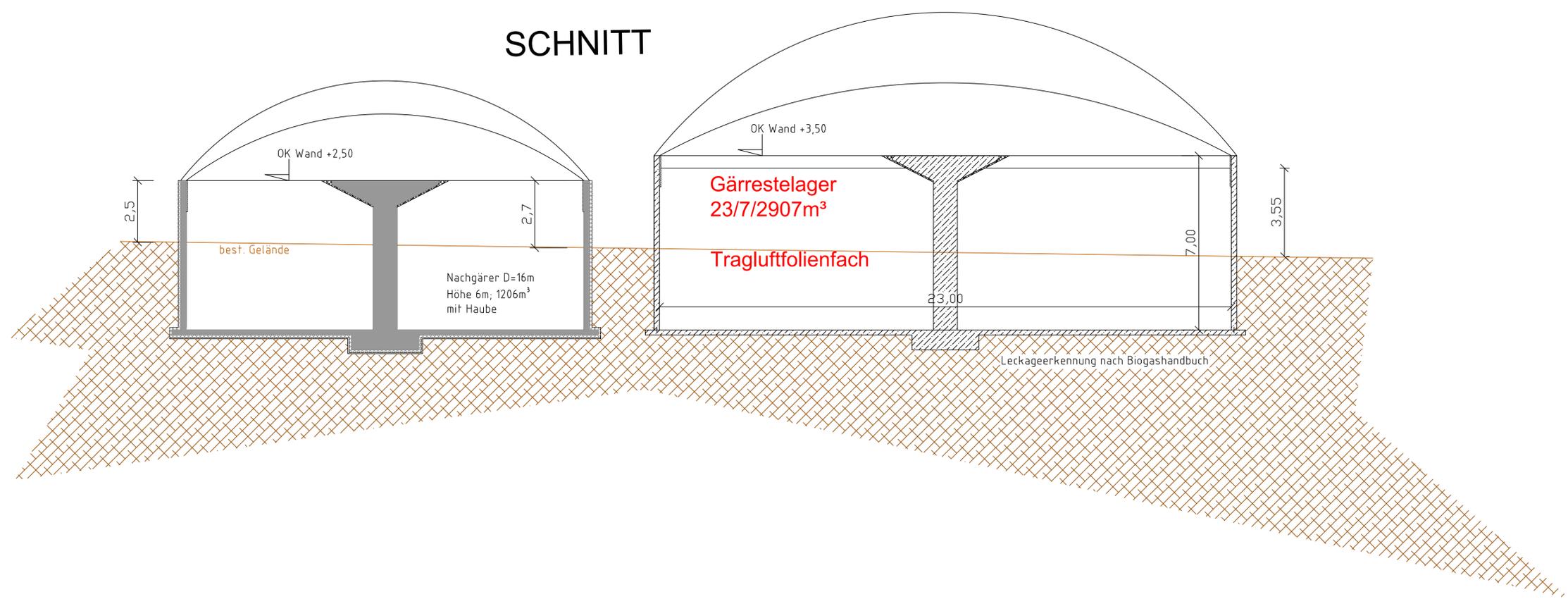
Die Schallemissionen werden entsprechend über einen Schalldämpfer den gesetzlich erlaubten Lärmpegel angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

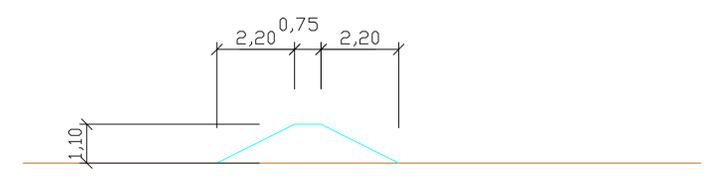
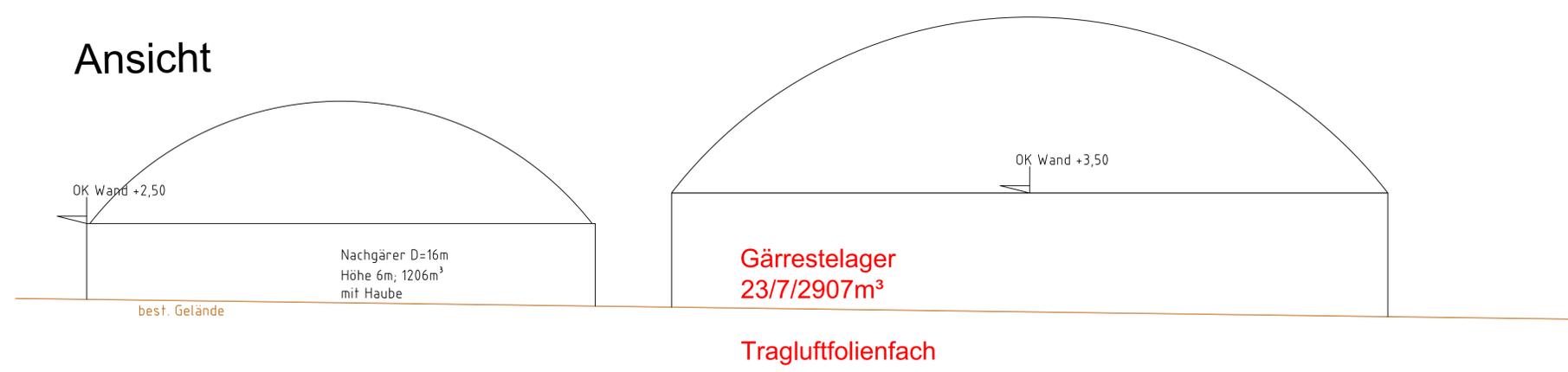
Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Erweiterung einer Biogasanlage in Hub 1, FSt.Nrn. 666 und 1122 der Gemarkung Lanzenried, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

SCHNITT



Ansicht

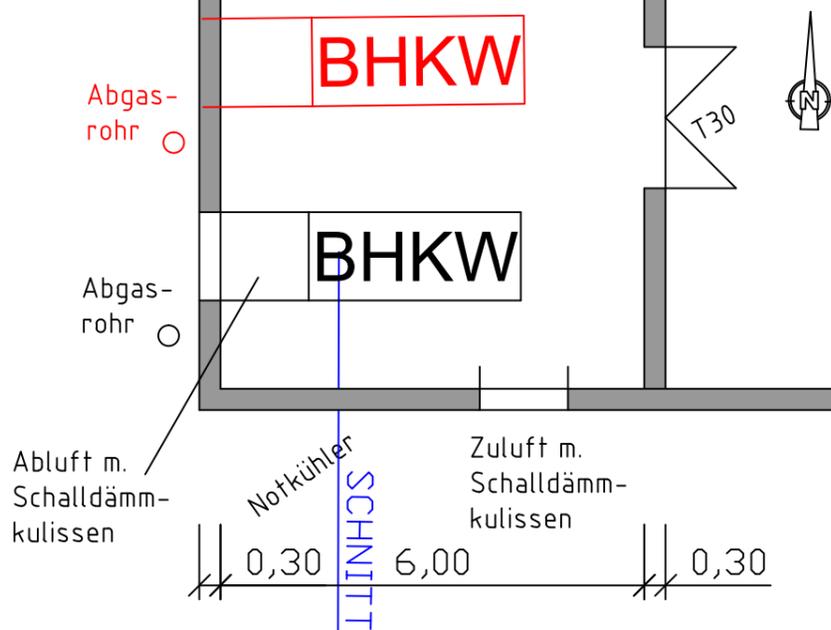


Schnitt Havariewall h=1,1m

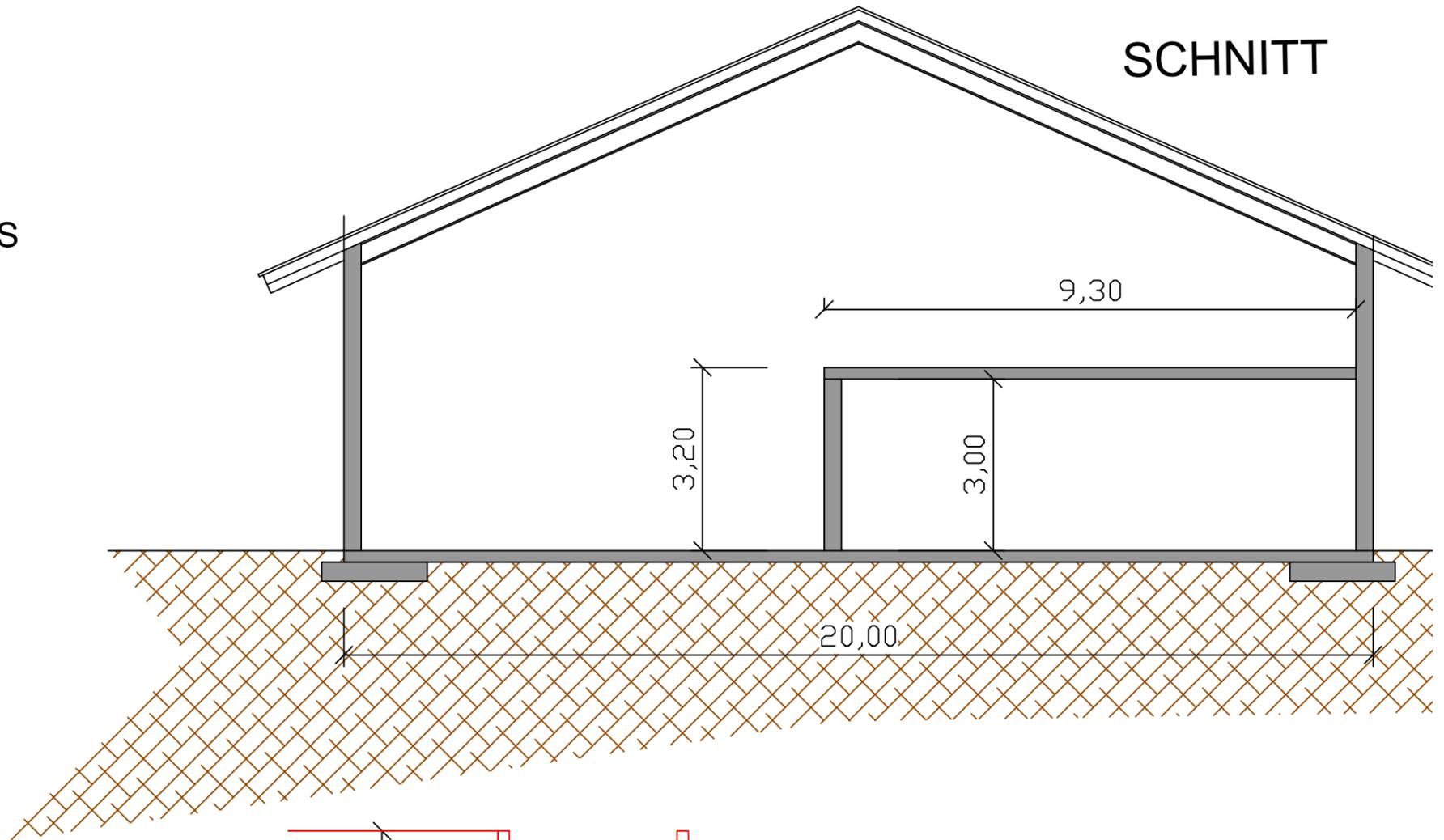
BAUHERR Herbert Scharl Hub 1 93133 Burglengfeld	_____
BAUVORHABEN Erweiterung einer Biogasanlage: Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BHKW, Erweiterung Fahrhilfs, Trafo, Umwallung	_____
BAUGRUNDSTÜCK Fl.-Nr. 666, 1122, Gem. Lanzendorf	_____
NACHBARN Fl.-Nr. 684/1,701,973, Stadt Burglengfeld	_____
Fl.-Nr. 684, 685, Vollberg G+G.	_____
Schnitte, Ansichten M:1=100 Datum: 24.04.19	_____
PLANVERFASSER Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter 86720 Nördlingen- Grosseffingen	_____

Einbau BHKW neu
in best. BHKW- Raum

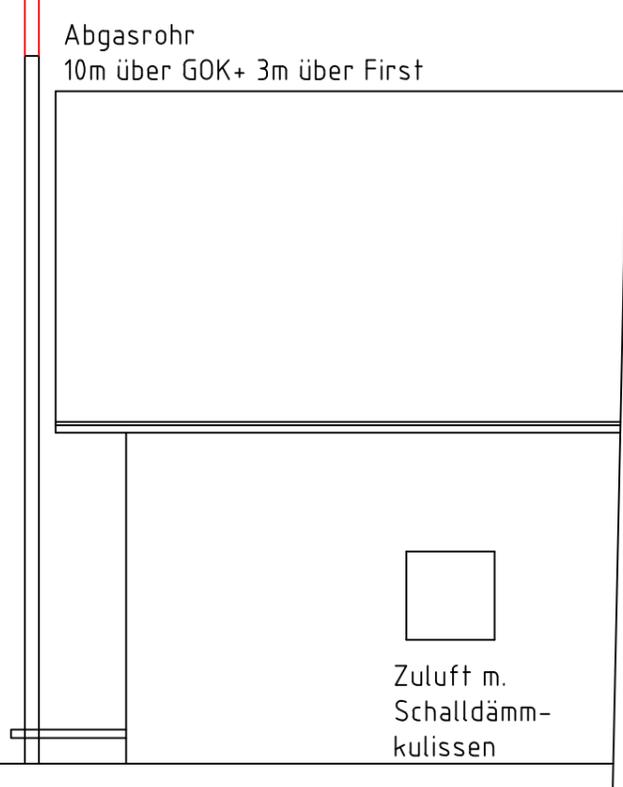
GRUNDRISS



SCHNITT

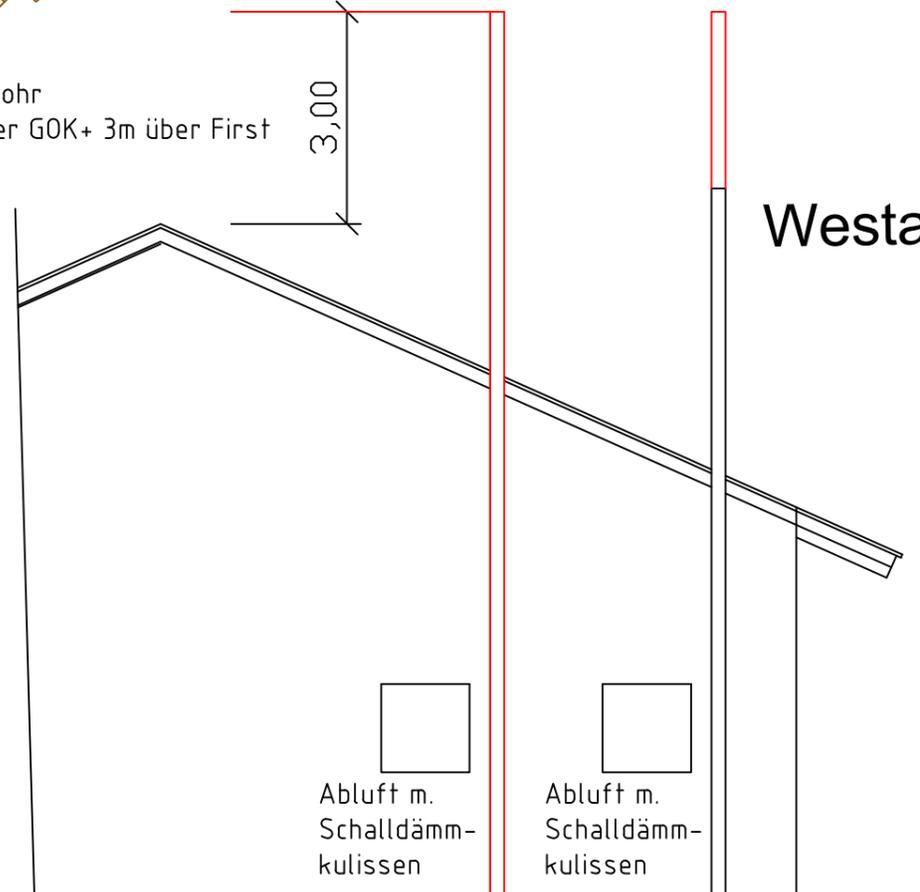


Abgasrohr
10m über GOK+ 3m über First



Südansicht

Abgasrohr
10m über GOK+ 3m über First



Westansicht

BAUHERR
Herbert Scharl
Hub 1
93133 Burglengfeld

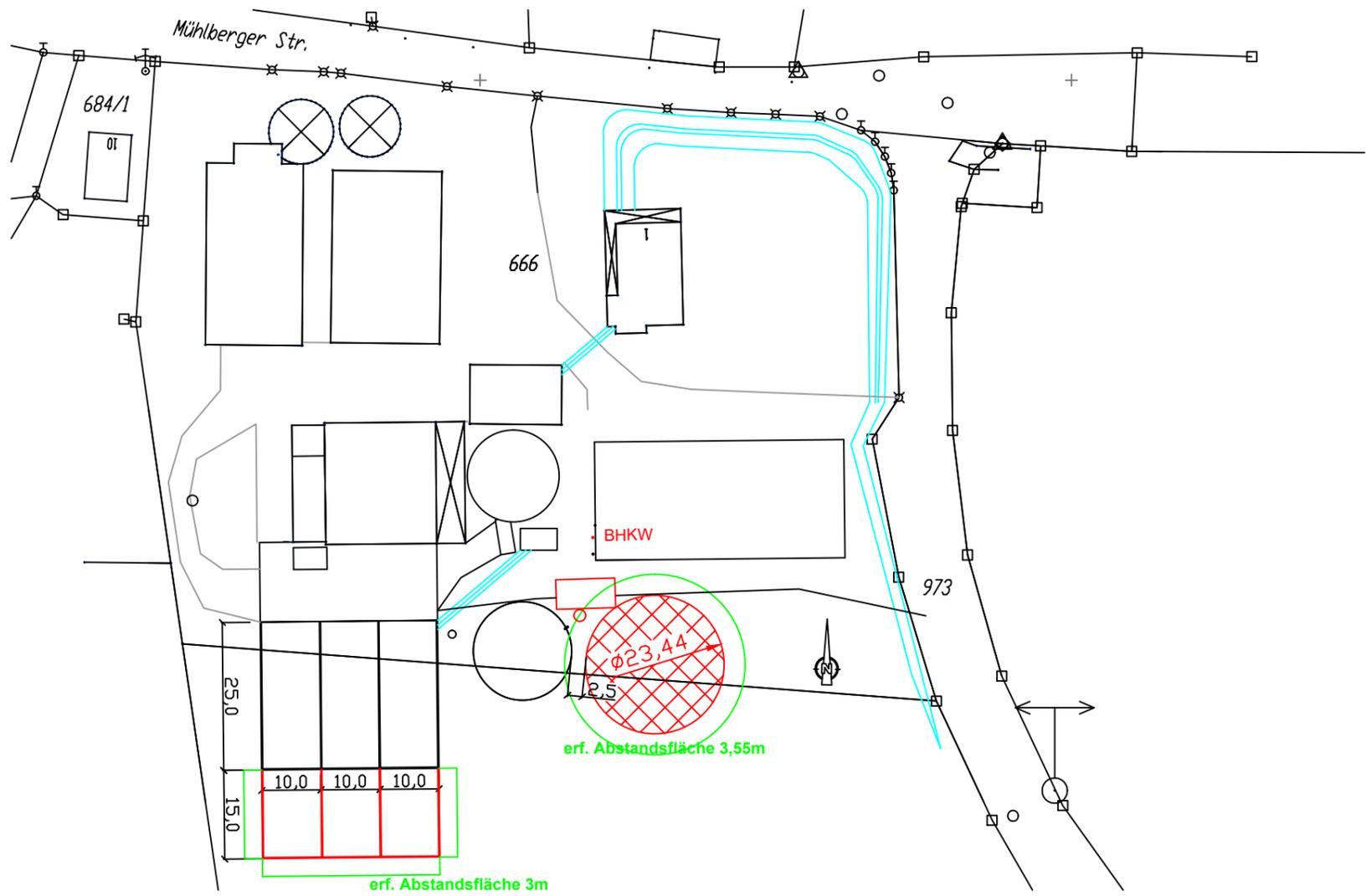
BAUVORHABEN
Erweiterung einer Biogasanlage: Neubau
Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau
BHKW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo,
Umwallung

BAUGRUNDSTÜCK
Fl.-Nr. 666, 1122,
Gem. Lanzenried

NACHBARN
Fl.-Nr. 684/1,701,973,
Stadt Burglengfeld

Fl.-Nr. 684, 685,
Vollberg G.+G.

Einbau BHKW- Gebäude
M:1=100 Datum: 24.04.19
PLANVERFASSER
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
86720 Nördlingen- Grossefingen



BAUHERR
 Herbert Scharl
 Hub 1
 93133 Burglengfeld

BAUVORHABEN
 Erweiterung einer Biogasanlage: Neubau
 Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau
 BHKW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo,
 Umwallung

BAUGRUNDSTÜCK
 Fl.-Nr. 666, 1122,
 Gem. Lanzenried

NACHBARN
 Fl.-Nr. 684/1,701,973,
 Stadt Burglengfeld

Fl.-Nr. 684, 685,
 Vollberg G.+G.

Lageplan
M:1=1000 Datum: 24.04.19
PLANVERFASSER
 Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
 86720 Nördlingen- Grosselfingen

Wasserrechtliche Angaben:
 1. externe Gruben genehmigt mit den Bescheiden
 Tektur 12.07.2000
 AZ 1583/1999
 290+350m³, auf dem Baugrundstück,
 siehe Übersichtsplan!

2. Bemessung der Sickerwassersammelgrube:
 Fahrсило Süd mit Wendepaltenbereich
 840m² >> erf. Vorgrubenvolumen bei 80l/m² 67,2m³
 Zufahrt Feststoffeintringung 70m² >> erf. 5,6m³
 Fahrсило Nord 109m² >> erf. 8,7m³

abzgl. Vorgrube 52,7m³ sind somit im Endlager
 jederzeit 28,8m³ Auffangvolumen freizuhalten.

Vorgrube und Endlager Nord werden mittels Überlaufleitung
 verbunden.

Auszug Biogashandbuch Bayern – Materialband, Kap.
 2.2.4, Stand Dezember 2012

2.2.4.3.5 Umwallung (Rückhaltevermögen)

Anlagen, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten
 können, sind mit einer Umwallung zu versehen, die das Volumen
 zurückhält, das bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden
 geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann,
 mindestens aber das Volumen des größten Behälters; dies gilt nicht für
 Lageranlagen für feste Gärsubstrate. Die Umwallung muss dabei nicht
 vollständig geschlossen sein, sondern kann auch als teilweise
 Umwallung ausgestaltet werden, wenn die Rückhaltung austretender
 Stoffe ausreichend sichergestellt ist.

Niederschlagswasser, das nicht versickern kann, muss aus dem durch
 Umwallung geschaffenen Auffangraum beseitigt werden können. Abläufe
 sind hierfür zulässig, wenn sie nach Kontrolle geöffnet werden und das
 Niederschlagswasser ordnungsgemäß beseitigt werden kann. Im
 Normalbetrieb sind die Abläufe geschlossen zu halten.

Die Sohle innerhalb der Umwallung kann aus bindigem Boden oder
 befestigten Flächen, z.B. Beton und Asphalt, bestehen.

Bei der Erstellung des Walls sind die maßgebenden Vorgaben des
 Erdbaus einzuhalten. Bis zu einer Höhe des Walls von 1,5 m müssen
 keine statischen Nachweise vorgelegt werden, wenn die nachfolgenden
 Anforderungen eingehalten werden:

Mindestbreite B der Krone: - Wallhöhe H < 1,0 m → B ≥ 0,75 * H
 - Wallhöhe 1,0 m < H ≤ 1,5 m → B ≥ 0,75 m

Böschungsneigung ≤ 1:2 (entspricht 1 m Höhenunterschied auf 2 m
 horizontaler Länge)

Ist der Wall höher als 1,5 m, ist die Standsicherheit durch ein Gutachten
 eines Sachverständigen für Erdbau nachzuweisen. Verkehrslasten von
 Zufahrten sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Eine Bepflanzung des Walls ist möglich. Tiefwurzelnde Pflanzen sind
 ausgeschlossen.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die Biogasanlage auch im
 Leckagefall noch bedienbar bleibt. Dafür kann es z.B. notwendig sein,
 elektrische Einrichtungen oberhalb des maximalen Flüssigkeitsstands in
 der Umwallung oder außerhalb der Umwallung anzuordnen.

Havariewallberechnung:
 Im Worst-Case können 355cm des
 geplanten Gärstelagers (1474m³)
 auslaufen. Zum Anfüllen der
 Baugruben und Ausbilden der
 Umwallung/ des Walles wird
 bindiges Material verwendet und
 verdichtet.
 Desweiteren ist das Regenwasser
 von ca. 3000m² Fläche, sprich
 3000x50l/m²=150m³ aufzufangen.

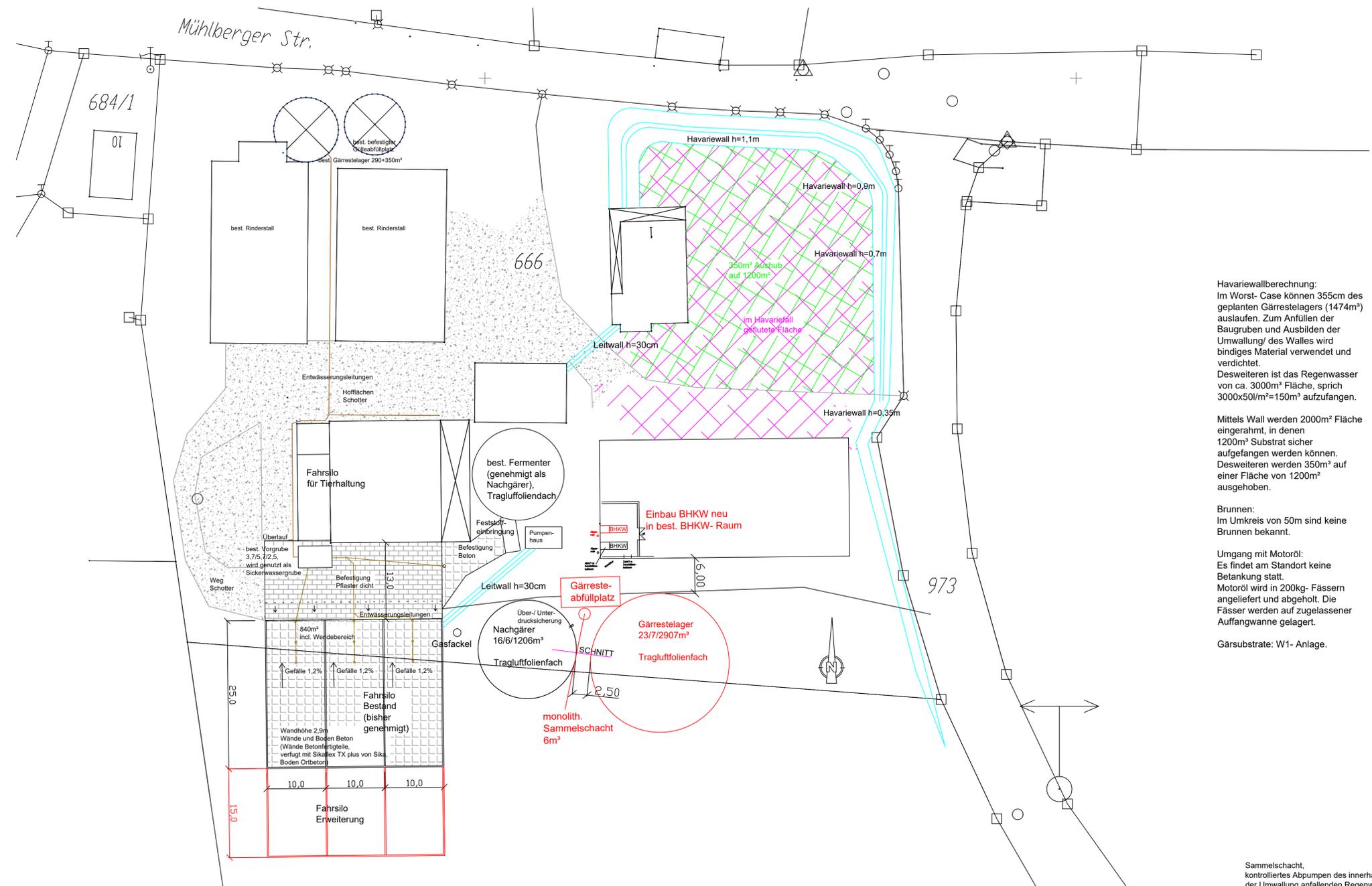
Mittels Wall werden 2000m² Fläche
 eingerahmt, in denen
 1200m³ Substrat sicher
 aufgefangen werden können.
 Desweiteren werden 350m³ auf
 einer Fläche von 1200m²
 ausgehoben.

Brunnen:
 Im Umkreis von 50m sind keine
 Brunnen bekannt.

Umgang mit Motoröl:
 Es findet am Standort keine
 Betankung statt.
 Motoröl wird in 200kg- Fässern
 angeliefert und abgeholt. Die
 Fässer werden auf zugelasener
 Auffangwanne gelagert.

Gärsubstrate: W1- Anlage.

Sammelschacht,
 kontrolliertes Abpumpen des innerhalb
 der Umwallung anfallenden Regenwassers
 mit dem Güllefass/ Ausbringen auf die landw. Nutzflächen



BAUHERR Herbert Scharl Hub 1 93133 Burglengfeld
BAUVORHABEN Erweiterung einer Biogasanlage: Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BHKW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo, Umwallung
BAUGRUNDSTÜCK Fl.-Nr. 666, 1122, Gem. Lanzenried
NACHBARN Fl.-Nr. 684/1,701,973, Stadt Burglengfeld
Fl.-Nr. 684, 685, Vollberg G.+G.
Übersichtsplan M:1=400 Datum: 24.04.19 PLANVERFASSER Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter 86720 Nördlingen- Grosseffingen

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/278/2019 Datum: 01.07.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den FSt.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf betriebseigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen Unebenheiten auf drei Flurstücken mit einer zusätzlichen Erdreichauflage, bestehend aus Humus, Lehm, Schluff und Sandgemischen von 25cm Stärke und insgesamt auf einer Fläche von 98.400 m² auszugleichen.

Dadurch bedingt wird zum einen wertvoller Deponieraum geschont und zum anderen die Bearbeitung der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Flächen erleichtert.

Außerdem wird die Ackerkrume verstärkt, so dass in Teilen mit einem höheren Ertrag bei bestimmten Feldfrüchten gerechnet werden kann.

Die Flächen liegen von Burglengenfeld nach Kallmünz fahrend linker Hand auf Höhe der Ortschaft Greinhof an der Staatsstraße St 2235 auf der Gemarkung Burglengenfeld.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit dem Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorzulegen.

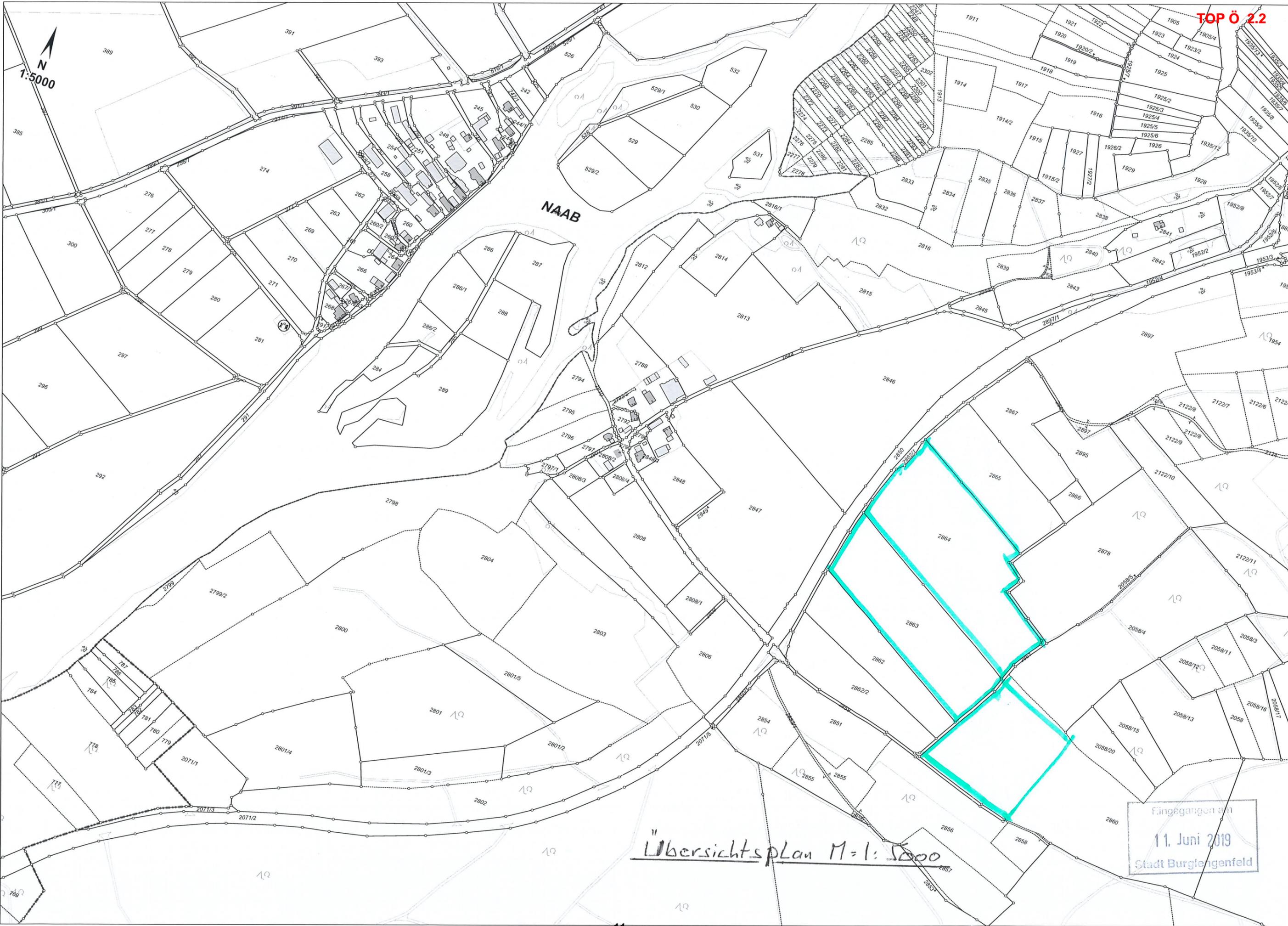
Das Vorhaben liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Naab. Es hat daher keine Auswirkung auf den Retentionsraum.

Das Vorhaben bedarf weiterhin einer umwelt- und naturschutzfachlichen Bewertung.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücknummern 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



N
1:5000

NAAB

Übersichtsplan M=1:5000

Eingegangen an
11. Juni 2019
Stadt Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/279/2019 Datum: 02.07.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens - Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: Mehrkosten: 87.041,67 €

Haushaltsstelle: 1.4646.9401

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss Nr. 930 des Stadtrates vom 06.02.2019 fand die Vergabe der Architektenleistungen an die Planungs-ARGE Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld statt.

Durch die Anerkennung einer weiteren Gruppe durch den Stadtrat soll nun sinnvollerweise ein sechsgruppiger Kindergarten geplant werden.

Dadurch bedingt wiederum erhöht sich nicht nur das Raumkonzept um eine Gruppe mit entsprechenden Nebenräumen, sondern sind auch zwei Mehrzweckräume vorzusehen.

Die vorab geschätzten Gesamtkosten belaufen sich hier auf ca. 4,3 Mio. € brutto, wobei sich das Honorar hierzu wie folgt darstellt:

Es werden die gleichen Konditionen, die bereits in der Ausschreibung der Architektenleistungen zugrunde gelegt waren, vereinbart.

Honorarzone III	
Nebenkosten	1%
neue anrechenbare Kosten	2.593.336,14 € netto
Leistungsphasen 1 – 9	92 v. H

Nach dem geltenden Preisrecht – HOAI 2013 – ermittelt sich für einen sechsgruppigen Kindergarten daraus eine Bruttoangebotssumme einschließlich Nebenkosten von 297.144,31 €.

Die ursprüngliche vergleichbare Summe für einen fünfgruppigen Kindergarten, wofür auch der Beschluss bereits vorhanden ist, belief sich auf 210.102,63 € brutto.

Das Honorar ist somit um 87.041,68 € höher zu vergüten.

Das Büro Haneder & Kraus hat das Änderungsangebot am 13.06.2019 mit den vorgetragenen Konditionen unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag hierfür zu erteilen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Bürogemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld den Zuschlag für das Änderungsgebot zu erteilen.

Dem Auftrag liegt das unterbreitete Angebot vom 13.06.2019 zugrunde, wobei die wesentlichen Honorarparameter aus dem ursprünglichen Wettbewerb zu übernehmen waren.

Die Mehrkosten betragen 87.041,68 € brutto für die Leistungsphasen 1-9 zum sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/280/2019 Datum: 05.07.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens - Vergabe der Ingenieurleistung - Technische Ausstattung - Elektrotechnische Anlagen - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 61.651,95 €

Haushaltsstelle: 1.4649.9491

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen das Büro Haneder & Kraus angesprochen.

Das Büro Haneder & Kraus hat demzufolge ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Elektrotechnische Anlagen
§56 HOAI 2013
Zone II Mindestsatz

anrechenbare Kosten
Nebenkosten

223.425,88 € netto
pauschal 4%

Unter vorgenannten Konditionen beläuft sich die vorab geschätzte Honorarnote incl. Nebenkosten auf 61.651,95 € brutto.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- für den Auftragnehmer 85,00 € netto / Std.
- für Ingenieur 70,00 € netto / Std.
- für Techniker 58,00 € netto / Std.
- für Technische Zeichner / Angestellte 50,00 € netto / Std.

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Haneder & Kraus mit den Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Haneder & Kraus mit den Ingenieurleistungen für Elektrotechnische Anlagen bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 61.651,95 € brutto.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/281/2019 Datum: 08.07.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens - Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 89.057,01 €

Haushaltsstelle: 1.4649.9491

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage, den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € netto beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung das Büro Preihls + Schwan Beraten und Planen GmbH aus Burglengenfeld angesprochen.

Das Büro Preihls + Schwan hat daraufhin ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Tragwerksplanungen
§52 HOAI 2013
Zone II, Mindestsatz

anrechenbare Kosten
Nebenkosten pauschal

1.176.000,00 € netto
3%

Angebotenes Leistungsbild:

LPH 1 Grundlagenermittlung	wird nicht vereinbart
LPH 2 – 6	97%

Besondere Leistungen:

Ingenieurtechnische Kontrolle – Bewehrungsabnahme	5%
Nachweis Feuerwiderstandsdauer	4%

Summe Leistungsbild:	74.837,82 € netto
zzgl. 19% MwSt:	14.219,19 €
Bruttohonorar:	89.057,01 €

Für weitere besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- | | |
|----------------------------------------|----------------|
| • Auftragnehmer | 100,00 € netto |
| • Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH), (Univ.) | 72,00 € netto |
| • Mitarbeiter Techniker | 60,00 € netto |
| • Technischer Zeichner | 52,00 € netto |

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 89.057,01 € brutto.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/282/2019 Datum: 09.07.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - Auftragsvergabe – Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 49.150,57 €Haushaltsstelle: 1.0600.9460**Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurden in den Flucht- und Rettungswegen bisher drei rauchdichte, selbstschließende Brandschutzelemente eingebaut.

Hier ging eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von Fachfirmen voraus.

Um im Sinne einer Nachhaltigkeit die gleiche Qualität und auch das gleiche Profil zu erhalten, wurde für drei weitere T30 RS Stahl-Glas-Brandschutzelemente auf der Basis der Wettbewerbspreise von damals und der beauftragten Firma Schillinger aus Regensburg ein Angebot eingeholt.

Die vorgelegten Einzelpreise orientieren sich an den damaligen Wettbewerbspreisen. Zusätzlich sind zur Abschottung der angrenzenden Räume in das Treppenhaus beim Neubau zwei Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 1m und sechs Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 870mm einzubauen.

Das Angebot beinhaltet sowohl die Lieferung als auch die Montage, wobei bauseitig die Mauerer- und Stemmarbeiten, der evtl. Einbau von Staubschutzwänden und die Trockenbauverstärkung zu verrichten sind.

Mit dieser Maßnahme wären somit im Wesentlichen die Flucht- und Rettungswege soweit gesichert, lediglich im historischen Anbau bzw. die rückwärtige Ausgangstür vom Rathaussaal in den Anbau ist noch auszuwechseln. Allerdings handelt es sich hierbei um Schreinerarbeiten.

Die Gesamtangebotssumme beläuft sich für die vorbeschriebenen Elemente auf 49.150,57 € brutto.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Arthur Pufke aus 93142 Maxhütte-Haidhof empfehlen die Vergabe an die Firma Schillinger aus Regensburg.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Schillinger aus 93055 Regensburg gemäß ihrem unterbreiteten Angebot vom 05.07.2019 für drei weitere profilbaugleiche Stahl-Glas-Brandschutzelemente in T30 RS und zugehöriger Fluchtwegbeschläge sowie insgesamt acht Brandschutz-Stahlblechtüren zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 49.150,57 € zu beauftragen. Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0600.9460 zur Verfügung.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/276/2019 Datum: 24.06.2019 Aktenzeichen:
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2 - Information über die Auftragsvergabe

<u>Kosten gesamt:</u>	416.146,78 €	<u>Haushaltsstelle:</u>	420.000,00 €
Adolf-Kolping-Straße	84.174,42 €	1.6308.9510	90.000,00 €
Auf der Wieden	77.433,63 €	1.6313.9510	95.000,00 €
Sankt-Ägidien-Straße	78.384,89 €	1.6311.9510	65.000,00 €
Dr.-Prophet-Straße	110.643,99 €	1.6332.9510	120.000,00 €
Schillerstraße	65.509,85 €	1.6377.9510	50.000,00 €

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 102 vom 08.05.2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, den Zuschlag zu erteilen.

Nachdem nach einer Paketausschreibung mit allen Maßnahmen zusammengefasst kein Angebot vorlag, wurde eine Ausschreibung nach Einzelstraßen durchgeführt

Die Ausschreibung wurde von den Stadtwerken gemeinsam mit den Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßensanierungsarbeiten ausgelobt.

Im Zuge der Nachverhandlung durch die Stadtwerke Burglengenfeld wurde den Firmen Hans-Münnich BAU-GmbH & Co.KG und Schatz GmbH & Co.KG der Zuschlag erteilt.

Die Auftragssummen für den Straßensanierungsaufwand der einzelnen Straßenzüge belaufen sich demzufolge auf:

Firma Schatz GmbH & Co.KG aus Schwarzenfeld:

Schillerstraße	65.509,85 €
Adolf-Kolping-Straße	84.174,42 €

Firma Münnich BAU-GmbH & Co.KG aus Maxhütte-Haidhof:

Auf der Wieden	77.433,63 €
Sankt-Ägidien-Straße	78.384,89 €
Dr.-Prophet-Straße	110.643,99 €

Die Gesamtauftragssumme über alle Straßen hinweg beläuft sich auf 416.146,78 €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen 420.000,00 €.

Nach Rücksprache mit den beiden bauausführenden Firmen wird mit den Sanierungsmaßnahmen im September 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt bis zum 30.06.2020.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/381/2019 Datum: 24.06.2019 Aktenzeichen:
---------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße „Augustenhof“ Verlängerung der „Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ mit Stichstraße, „Konrad-Adenauer-Straße“ mit Stichstraßen und „Ludwig-Erhard-Straße“ – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straßen sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraßen zu widmen:

Stichstraße in „Augustenhof“

Am Augustenhof konnte eine Stichstraße erworben werden, so dass durch einen fußläufigen Verbindungsweg das Neubaugebiet Augustenhof II besser erreicht werden kann, wenn man in die Stadt zu Fuß oder mit dem Fahrrad möchte.

Diese Stichstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (FSt.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis Ostgrenze FSt.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Im Neubaugebiet „Hussitenweg III“ müssen nach Abtretung der öffentlichen Flächen folgende Straße als Ortsstraße gewidmet werden:

Ludwig-Erhard-Straße

Die Ludwig-Erhard-Straße soll ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße Am Alten Stadtweg in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Konrad-Adenauer-Straße mit Stichstraßen

Die Konrad-Adenauer-Straße soll ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gewidmet werden.

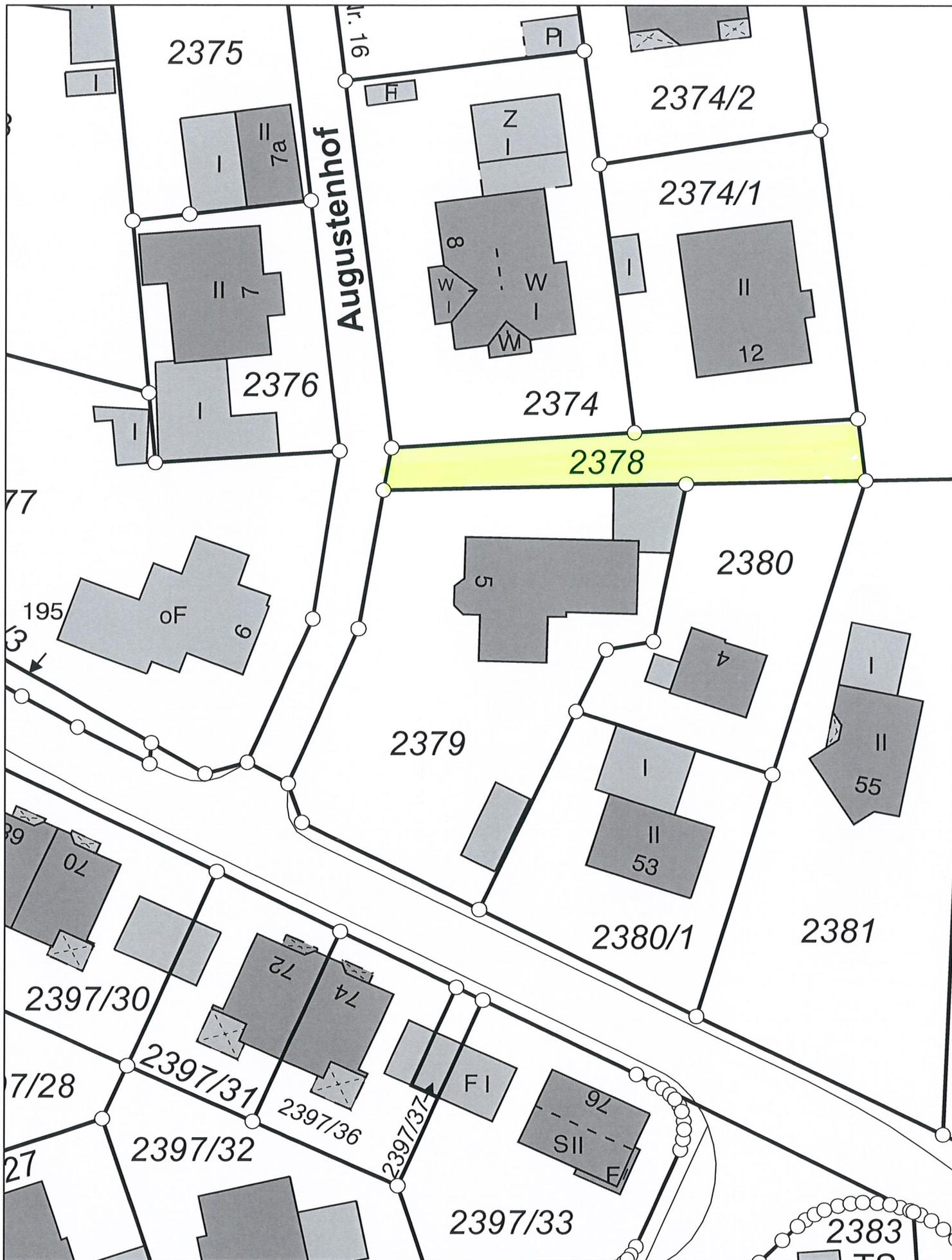
Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mit Stichstraßen

Die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße soll von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gewidmet werden.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- die Stichstraße zu den Anwesen Augustenhof 4 und 12 ist ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (F1St.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis zur Ostgrenze F1St.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Ludwig-Erhard-Straße ist ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße „Am Alten Stadtweg“ in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Konrad-Adenauer-Straße ist ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße ist von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.



Gedruckt von SchneebergerGe auf WK37 an Samsung Bauamt am 18.06.2019 um 08:38.

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 500



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVV/386/2019 Datum: 04.07.2019 Aktenzeichen:
---------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.07.2019	öffentlich
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich

Betreff:

Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck - Vorstellung und Beschlussfassung - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits im Jahr 2015 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde nicht weiter verfolgt, da sich die drei Bürgermeister verständigten, einen gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro IBG für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH erhielt den Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld, bei dem auch die mögliche interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz mit einbezogen werden soll.

Nach insgesamt acht Projektschritten von der Auftragsstrukturierung, Erfassung des IST-Zustandes, Datenzusammenfassung und deren Auswertung, mehrmaligen Besprechungen und Workshops, kann nun der 7. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck dem Stadtratsgremium vorgestellt werden.

An einem interkommunalen Workshop am 02.03.2019, an dem auch Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat geladen waren, wurde die finale Version vorgestellt und diskutiert. Herr Dipl.Ing. (FH) Thomas Keller vom Ingenieurbüro IBG wird die finale Version nun dem gesamten Stadtrat vorstellen, der nun nach mehrjähriger Bearbeitungszeit beschlossen werden kann.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wird bei künftigen Anschaffungen u.a. der Regierung der Oberpfalz als Entscheidungsgrundlage dienen und den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2023 aufzeigen.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre überarbeitet und fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den 7. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz zu beschließen.

08. Entwurf

Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2024 für das Städtedreieck

Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	8
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	9
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.....	9
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.....	10
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	11
3	Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz	11
3.1	Grunddaten.....	11
3.1.1	Stadtgebiet Burglengenfeld.....	11
3.1.2	Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof.....	12
3.1.3	Stadtgebiet Teublitz	12
3.2	Löschwasserversorgung	13
3.2.1	Stadtgebiet Burglengenfeld.....	13
3.2.2	Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof.....	13
3.2.3	Stadtgebiet Teublitz	14
3.3	Gefahrenpotenzial der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz.....	14
3.3.1	Stadt Burglengenfeld.....	15
3.3.2	Stadt Maxhütte-Haidhof.....	19
3.3.3	Stadt Teublitz	23
3.4	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehren	27
3.4.1	Stadtgebiet Burglengenfeld.....	27
3.4.1.1	Ist-Zustand	27
3.4.1.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ...	27

3.4.2	Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof.....	28
3.4.2.1	Ist-Zustand	28
3.4.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ...	28
3.4.3	Stadtgebiet Teublitz	30
3.4.3.1	Ist-Zustand	30
3.4.3.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ...	30
4	Einhaltung Hilfsfrist	31
4.1	Ausrückezeit	32
4.1.1	Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld	32
4.1.2	Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof	33
4.1.3	Feuerwehren der Stadt Teublitz	35
4.2	Zielerreichungsgrad	36
4.2.1	Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld	37
4.2.2	Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof	38
4.2.3	Feuerwehren der Stadt Teublitz	39
5	Gefahrenabwehrkonzeption im Städtedreieck	40
5.1	Stadtgebiet Burglengenfeld	41
5.2	Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof	45
5.3	Stadtgebiet Teublitz.....	48
6	Fahrzeugkonzepte.....	50
6.1	Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld.....	51
6.1.1	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld	52
6.1.2	Freiwillige Feuerwehr Büchheim	54
6.1.3	Freiwillige Feuerwehr Dietldorf.....	55

6.1.4	Freiwillige Feuerwehr Lanzenried.....	56
6.1.5	Freiwillige Feuerwehr Pilsheim	57
6.1.6	Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten	58
6.1.7	Freiwillige Feuerwehr See - Mossendorf	59
6.1.8	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Burglengenfeld	60
6.1.9	Investitionsprogramm technische Ausstattung der Stadt Burglengenfeld	62
6.2	Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof.....	63
6.2.1	Freiwillige Feuerwehr Maxhütte-Winkerling	64
6.2.2	Freiwillige Feuerwehr Leonberg.....	65
6.2.3	Freiwillige Feuerwehr Meßnerskreith.....	66
6.2.4	Freiwillige Feuerwehr Pirkensee	67
6.2.5	Freiwillige Feuerwehr Ponholz.....	68
6.2.6	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Maxhütte-Haidhof	69
6.3	Feuerwehren der Stadt Teublitz	70
6.3.1	Freiwillige Feuerwehr Teublitz.....	70
6.3.2	Freiwillige Feuerwehr Katzdorf	72
6.3.3	Freiwillige Feuerwehr Münchshofen	73
6.3.4	Freiwillige Feuerwehr Premberg	74
6.3.5	Freiwillige Feuerwehr Saltendorf an der Naab.....	74
6.3.6	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Teublitz.....	75
6.3.7	Investitionsprogramm technische Ausstattung der Stadt Teublitz	76

6.4	Städteübergreifendes Fahrzeugkonzept	77
6.4.1	Gerätewagen-Logistik.....	77
6.4.2	Redundanzfahrzeug	77
7	Feuerwehrlhäuser im Städtedreieck.....	79
7.1	Stadt Burglengenfeld	79
7.1.1	Feuerwehrhaus Burglengenfeld	79
7.1.2	Feuerwehrhaus Büchheim.....	80
7.1.3	Feuerwehrhaus Dietldorf	80
7.1.4	Feuerwehrhaus Lanzenried	81
7.1.5	Feuerwehrhaus Pilsheim	81
7.1.6	Feuerwehrhaus Pottenstetten	81
7.1.7	Feuerwehrhaus See - Mossendorf.....	82
7.1.8	Investitionsprogramm Feuerwehrlhäuser Stadt Burglengenfeld	83
7.2	Stadt Maxhütte-Haidhof	84
7.2.1	Feuerwehrhaus Maxhütte-Winkerling	84
7.2.2	Feuerwehrhaus Leonberg	84
7.2.3	Feuerwehrhaus Meßnerskreith	84
7.2.4	Feuerwehrhaus Pirkensee.....	85
7.2.5	Feuerwehrhaus Ponholz	85
7.2.6	Investitionsprogramm Feuerwehrlhäuser Stadt Maxhütte-Haidhof	87
7.3	Stadt Teublitz.....	88
7.3.1	Feuerwehrhaus Teublitz	88
7.3.2	Feuerwehrhaus Katzdorf.....	88
7.3.3	Feuerwehrhaus Münchshofen.....	89

7.3.4	Feuerwehrhaus Premberg.....	89
7.3.5	Feuerwehrhaus Saltendorf an der Naab	89
7.3.6	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser Stadt Teublitz	91
7.4	Städteübergreifende Einrichtungen in Feuerwehrhäusern.....	92
8	Personalausstattung Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz	95
8.1	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld	96
8.1.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld	96
8.1.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bückheim	97
8.1.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf	98
8.1.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried.....	99
8.1.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim.....	100
8.1.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstetten	101
8.1.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr See - Mossendorf	101
8.1.8	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C	102
8.2	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof	103
8.2.1	Mindestpersonalstärke 1 der FF Maxhütte-Winkerling.....	103
8.2.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg	104
8.2.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith	105
8.2.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pirkensee.....	106
8.2.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ponholz	107
8.3	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Teublitz.....	108
8.3.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Teublitz	108

8.3.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Katzdorf.....	109
8.3.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Münchshofen	110
8.3.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Premberg.....	111
8.3.5	Mindestpersonalstärke 1 der FF Saltendorf an der Naab	111
8.3.6	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C	112
8.4	Federführender Kommandanten	113
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	113
10	Ansichtenverzeichnis	114
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	118

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2018 bis 2023 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz im Jahr 2017 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2023 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger des Städtedreiecks sicherstellen zu können.

Es wird ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl anerkannt und die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus gewürdigt. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehren, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben haben die Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz definiert.

Des Weiteren beabsichtigen die Städte bei der Aufgabenerledigung im Bereich Feuerwehr enger zusammen zu arbeiten.

Für den Bereich der Feuerwehrverwaltung wird ein Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ mit Vertretern der kommunalen Verwaltungen und den federführenden Kommandanten unter Leitung der Geschäftsstelle Städtedreieck eingerichtet. Dieser soll zum einen die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der „Sachbearbeitung Feuerwehr“ sowie den daraus resultierenden Zeitbedarf in jeder Kommune erfassen und bis Ende 2020 ein Konzept zur gemeinsamen Aufgabenerledigung auszuarbeiten. Zum anderen ist von diesem Arbeitskreis ein Konzept zur synergetischen Vorhaltung von zentralen Einrichtungen im Feuerwehrbereich zu erarbeiten. Diese beiden Konzeptionen sind bis spätestens Frühjahr 2021 den Stadtratsgremien vorzustellen.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehr-

planung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz“ verwiesen. Dieser liegt sowohl den Stadtverwaltungen und den Stadträten, als auch den Freiwilligen Feuerwehren im Städtedreieck vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz sowie der Kreisbrandinspektion erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2023 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“:

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.“

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans des Städtedreiecks explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist.“

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2018 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2018 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des von IBG entwickelten „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*“, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

3 Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz

3.1 Grunddaten

3.1.1 Stadtgebiet Burglengenfeld

Das Gebiet der Stadt Burglengenfeld erstreckt sich über rund 93,3 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15,9 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 9,9 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 140 m. Die Stadt Burglengenfeld besteht neben dem Hauptort aus 47 Ortsteilen. Sie hat insgesamt rund 13.750 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind mehrere größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden.

Durch das Gebiet der Stadt Burglengenfeld führen die alte Bundesstraße B 15 sowie mehrere Staats- und Kreisstraßen. Des Weiteren führt derzeit eine Güterschienenverkehrsstrecke für den Werksverkehr zu dem Gewerbegebiet Zementwerk.

Der Fluss Naab durchquert das südliche Stadtgebiet.

3.1.2 Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof

Das Gebiet der Stadt Maxhütte-Haidhof erstreckt sich über rund 34,7 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 7,4 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 6,9 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 175 m. Die Stadt Maxhütte-Haidhof besteht aus 40 Ortsteilen. Sie hat insgesamt rund 11.400 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind mehrere flächig über das Stadtgebiet verteilte größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden.

Durch das Gebiet der Stadt Maxhütte-Haidhof führen die Bundesautobahn BAB A93 sowie die alte Bundesstraße B 15. Des Weiteren führt die zweigleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Regensburg–Hof der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet, von der die Güterschienenverkehrsstrecke für den Werksverkehr zu dem Gewerbegebiet Zementwerk in Burglengenfeld abzweigt.

3.1.3 Stadtgebiet Teublitz

Das Gebiet der Stadt Teublitz erstreckt sich über rund 38,3 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 9,0 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 185 m. Die Stadt Teublitz besteht neben dem Hauptort aus 16 Ortsteilen. Sie hat insgesamt rund 7.500 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind flächig verteilt mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden. Der Schwerpunkt des Gefahrenpotenzials der Industrieansiedlung liegt im Industriegebiet Läpple.

Durch das Gebiet der Stadt Teublitz führen die Bundesautobahn BAB A93 sowie die alte Bundesstraße B 15. Des Weiteren führt die Güterschienenverkehrsstrecke für den Werksverkehr zu dem Gewerbegebiet Zementwerk in Burglengenfeld durch das Stadtgebiet.

Der Fluss Naab durchquert das nordwestliche Stadtgebiet.

3.2 Löschwasserversorgung

3.2.1 Stadtgebiet Burglengenfeld

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für das Stadtgebiet durch die Stadt Burglengenfeld selbst wahrgenommen.

Die Dimensionierung der Löschwasserversorgung für das Stadtgebiet Burglengenfeld wurde durch ein Ingenieurbüro im Jahr 2019 untersucht. Gemäß den Ergebnissen entspricht die Löschwasserversorgung für den Grundschutz den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 405 erfolgen.

3.2.2 Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für das Stadtgebiet durch die Stadt Maxhütte-Haidhof selbst wahrgenommen.

Die Auslegung der Löschwasserversorgung für den Grundschutz erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W 405. Der Löschwasserbedarf für den Objektschutz muss durch den Bauherrn bzw. Betreiber bevorratet werden.

Die Anforderungen des Arbeitsblattes bzgl. der Löschwassermengen werden für einige Bereiche des Stadtgebietes, z.B. für den Ortsteil Pirkensee, den Nordteil von Maxhütte und den Südteil von Haidhof derzeit nicht vollständig erfüllt.

Seitens der Stadt Maxhütte-Haidhof werden seit 2017 nach einem Prioritätenplan entsprechend umfangreiche Sanierungsmaßnahmen für diese Bereiche durchgeführt, um eine adäquate Löschwasserversorgung flächendeckend sicherstellen zu können.

3.2.3 Stadtgebiet Teublitz

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für den größten Teil durch das städtische Wasserwerk Teublitz sowie in den Ortsteilen Münchshofen (teilweise), Richthof, Stocka, Oberhof und Frauenhof durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe sichergestellt.

Seitens der Stadt Teublitz wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W 405 bzgl. des Grundschutzes für das Stadtgebiet flächendeckend erfüllt werden.

Der Stadt Teublitz beabsichtigt, die Aufgabe zur Löschwasserversorgung für die entsprechenden Bereiche auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe auch formal zu übertragen.

3.3 Gefahrenpotenzial der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz

Die Stadtgebiete bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2018 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

3.3.1 Stadt Burglengenfeld

Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Stadt Burglengenfeld wird das Gefahrenpotenzial wie folgt eingestuft:

Zuständigkeitsbereich FF Burglengenfeld

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Burglengenfeld ist der Ortsteil Burglengenfeld:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Burglengenfeld

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Burglengenfeld	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 4 ■ ■ ■ ■ □
Technische Notfälle:	T 3 ■ ■ ■ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 2 ■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 3 ■ ■ ■
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2 ■ ■ □
Wassernotfälle:	W 2 ■ ■ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Büchheim

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Büchheim fallen die Ortsteile Eichelhof, Engelhof, Kichenbuch, Mauthof, Oberbuch, Witzlarn und Wolferlohe-Süd:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Büchheim

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Büchheim		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Dietldorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Dietldorf fallen die Ortsteile Birkenhof, Dietldorf, Greßtal, Machtlwies, Meierhof und Plattenhof:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dietldorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dietldorf		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■ ■ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Lanzenried

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Lanzenried fallen die Ortsteile Armensee, Dexhof, Hub, Katzenhüll, Lamplhof, Lanzenried und Mühlberg:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lanzenried

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lanzenried		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■ ■ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Pilsheim

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Pilsheim fallen die Ortsteile Höchensee, Niederhof, Pilsheim, Pöppelhof, Remertshof und Weiherhof:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pilsheim

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pilsheim		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Pottenstetten

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Pottenstetten fallen die Ortsteile Dürnau, Rödlhof, Schlag, Untersdorf, Wasserhütte und Ziegelhütte:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pottenstetten

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pottenstetten		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■ ■ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF See - Mossendorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF See - Mossendorf fallen die Ortsteile Dürstein, Losnitz, Mossendorf und See:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF See - Mossendorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF See - Mossendorf		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 2	■ ■ □ □

Zusammenfassung Gefahrenpotenzial:

Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Burglengenfeld im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

3.3.2 Stadt Maxhütte-Haidhof

Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Stadt Maxhütte-Haidhof wird das Gefahrenpotenzial wie folgt eingestuft:

Zuständigkeitsbereich FF Maxhütte-Winkerling

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Maxhütte-Winkerling sind die Ortsteile Maxhütte (Kernort), Birkenzell, Deglhof, Haugshöhe – Roding, Winkerling, Roßbergeröd, Stadlhof, Koppenlohe, Haugshöhe, Steinhof und Raffa:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Maxhütte-Winkerling

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Maxhütte-Winkerling		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 4	■ ■ ■ ■ □
Technische Notfälle:	T 4*	■ ■ ■ ■ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

*¹ Die Einstufung in T 4 erfolgt im Hinblick auf die vorgesehene Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf der Bundesautobahn BAB A 93. Ansonsten ist eine Einstufung in T 2 ausreichend.

Zuständigkeitsbereich FF Leonberg

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Leonberg ist der Ortsteil Leonberg:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Leonberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Leonberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 3*¹	■ ■ ■ □ □
Technische Notfälle:	T 2*¹	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

*¹ Der Bebauungszusammenhang des Ortsteils Leonberg wird planbar innerhalb der Hilfsfrist von der FF Maxhütte-Winkerling erreicht. Die Gefahrenabwehr für die östlich der Bundesautobahn BAB A93 liegenden kleinen Ansiedlungen wird durch die FF Leonberg sichergestellt. Diese Ansiedlungen können in die Risikokategorien B 1 und T 1 eingestuft werden. Daher wird für die Bemessung der Fahrzeugausstattung der FF Leonberg diese Einstufung zugrunde gelegt.

Zuständigkeitsbereich FF Meßnerskreith

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Meßnerskreith fallen die Ortsteile Eichberg, Haidhof, Katzheim, Lehenhaus, der östliche Teil von Maxhütte, Meßnerskreith, Pfaltermühle, Rappenbügl und Verau:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Meßnerskreith

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Meßnerskreith	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 4 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Pirkensee

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Pirkensee ist der Ortsteil Pirkensee:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pirkensee

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pirkensee	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Ponholz

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Ponholz ist der Ortsteil Ponholz:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ponholz

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ponholz	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 4^{*1} <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*¹ Auf Grund der derzeitigen Ausstattung und des Ersteinsatzbereiches der FF Maxhütte-Winkerling ist für die FF Ponholz ein HLF 10 ausreichend.

Zusammenfassung Gefahrenpotenzial:

Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Maxhütte-Haidhof bis auf die Industrieansiedlung im Bereich des Industriegebietes Läpple ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

3.3.3 Stadt Teublitz

Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Stadt Teublitz wird das Gefahrenpotenzial wie folgt eingestuft:

Zuständigkeitsbereich FF Teublitz

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Teublitz ist der Ortsteil Teublitz:

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teublitz

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teublitz		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 4	■ ■ ■ ■ □
Technische Notfälle:	T 4	■ ■ ■ ■ □
Gefährliche Stoffe:	G 2	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 2	■ ■ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Katzdorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Katzdorf fallen die Ortsteile Froschlake, Glashütte, Loisnitz, Katzdorf und Weiherdorf:

Ansicht 14: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Katzdorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Katzdorf	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3^{*1} <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2^{*1} <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*¹ Der Bebauungszusammenhang des Ortsteils Katzdorf wird planbar zu großen Teilen innerhalb der Hilfsfrist von der FF Teublitz erreicht. Daher kann das Gefahrenpotenzial für das restliche Ortsteilgebiet in die Risikokategorien B 1 und T 1 eingestuft werden. Diese Einstufung wird für die Bemessung der Fahrzeugausstattung der FF Katzdorf zugrunde gelegt.

Zuständigkeitsbereich FF Münchshofen

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Münchshofen fallen die Ortsteile Frauenhof, Münchshofen, Oberhof und Stocka:

Ansicht 15: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Münchshofen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Münchshofen	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 * ¹ <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2 * ¹ <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*¹ Der Bebauungszusammenhang des Ortsteils Münchshofen wird planbar zu großen Teilen innerhalb der Hilfsfrist von der FF Teublitz erreicht. Daher kann das Gefahrenpotenzial für das restliche Ortsteilgebiet in die Risikokategorien B 1 und T 1 eingestuft werden. Diese Einstufung wird für die Bemessung der Fahrzeugausstattung der FF Münchshofen zugrunde gelegt.

Zuständigkeitsbereich FF Premberg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Premberg fallen die Ortsteile Köblitz, Premberg und Richthof:

Ansicht 16: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Premberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Premberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 1	■ □ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■ ■ □
Wassernotfälle:	W 2	■ ■ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Saltendorf an der Naab

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Saltendorf an der Naab ist der Ortsteil Saltendorf an der Naab:

Ansicht 17: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Saltendorf an der Naab

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Saltendorf an der Naab		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 3	■ ■ ■ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2	■ ■ □
Wassernotfälle:	W 2	■ ■ □ □

Zusammenfassung Gefahrenpotenzial:

Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Teublitz bis auf die Industrieansiedlung im Bereich des Industriegebietes Läßle im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehren

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Stadtgebiet Burglengenfeld

3.4.1.1 Ist-Zustand

Im Ortsteil Burglengenfeld gibt es einige eine größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Im Ortsteil Dietldorf gibt es nach Angaben der Stadt Burglengenfeld noch ein Gebäude mit einer Nutzungseinheit, bei dem der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

3.4.1.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für den Ortsteil Burglengenfeld ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Burglengenfeld vorgehalten.

Für den Ortsteil Dietldorf liegt die Hilfsfristüberschreitung für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Drehleiter der FF Burglengenfeld in der Größenordnung von 5 – 6 Minuten.

Um die Sicherstellung des 2. Rettungsweg mittels Drehleiter so schnell wie möglich gewährleisten zu können, wird

- die Stadt Burglengenfeld bei der Alarmierungsplanung darauf hinwirken, dass die Drehleiter der FF Burglengenfeld - wenn noch nicht so vorgesehen - standardmäßig bei jedem Gebäudebrand in Dietldorf primär mitalarmiert wird.
- die Drehleiter der FF Burglengenfeld im Alarmfall standardmäßig nur mit 2 Feuerwehrangehörigen besetzt und rückt nicht im "Verband" aus.

Für alle Ortsteile werden auf Grund der vorhandenen Gebäudehöhen auf den Feuerwehrfahrzeugen vierteilige Steckleitern mitgeführt.

3.4.2 Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof

3.4.2.1 Ist-Zustand

In der Stadt Maxhütte-Haidhof gibt es in folgenden Ortsteilen Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss:

- Maxhütte-Winkerling – 22 Gebäude mit 35 Nutzungseinheiten;
- Leonberg – 2 Gebäude mit 3 Nutzungseinheiten
- Meßnerskreith – 20 Gebäude mit 40 Nutzungseinheiten
- Ponholz – 2 Gebäude mit 2 Nutzungseinheiten

3.4.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die unter dem vorstehenden Punkt aufgeführten rund 37 Wohngebäude mit ca. 56 Nutzungseinheiten im Stadtgebiet ist zur regelgerechten Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Burglengenfeld vorgehalten.

Die Drehleiter der FF Burglengenfeld erreicht diese Gebäude mit einer Hilfsfristüberschreitung je nach Ortsteil in der Größenordnung von bis zu 7 - 8 Minuten (entferntester Bezugspunkt Meßnerskreith).

Seitens der Stadt Maxhütte-Haidhof sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Hilfsfristüberschreitung bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Burglengenfeld vorgesehen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**

Vorhaltung jeweils einer Schiebleiter auf den Löschfahrzeugen der Feuerwehren Maxhütte-Winkerling und Meßnerskreith, um im definierten Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungsweges zu besitzen. Die Schiebleitern sind bei den Feuerwehren Maxhütte-Winkerling und Meßnerskreith Bestandteil der Normbeladung der Löschfahrzeuge.

- **Optimierung Alarmierungsplanung,**

Für die drehleiterpflichtigen Gebäude wurden im Einsatzleitreechner der ILS objektbezogene Einsatzmittelketten angelegt. Damit ist sichergestellt, dass bei entsprechenden Einsatzstichworten standardmäßig eine Schiebleiter der Feuerwehren Maxhütte-Winkerling bzw. Meßnerskreith und die Drehleiter der FF Burglengenfeld mitalarmiert werden, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.

- **Optimierung baulicher Brandschutz**

In Gebäuden mit ausgebildetem 1. Rettungsweg werden in verkürzten Abständen Feuerbesuchen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mängelfrei ist.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen, soweit dies nicht durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehren sichergestellt werden kann. Organisatorische Maßnahmen sind: Sonderalarmpläne über die ein Schiebleitereinsatz bei fraglichen Objekten innerhalb des gesamten Stadtgebietes durch

die Schiebeleitern der Feuerwehren Maxhütte-Winkerling und Meßnerskreith innerhalb der 10minütigen Hilfsfrist sichergestellt werden kann.)

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

3.4.3 Stadtgebiet Teublitz

3.4.3.1 Ist-Zustand

In der der Stadt Teublitz gibt es in folgenden Ortsteilen Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss:

- Teublitz – 8 Gebäude mit rund 18 Nutzungseinheiten
- Katzdorf – 1 Gebäude 1 Nutzungseinheit
- Münchshofen – 4 Gebäude mit 4 Nutzungseinheiten
- Saltendorf an der Naab - 2 Gebäude mit 4 Nutzungseinheiten

3.4.3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die unter dem vorstehenden Punkt aufgeführten Gebäude in den jeweiligen Ortsteilen ist zur regelgerechten Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Burglengenfeld vorgehalten.

Die Drehleiter der FF Burglengenfeld erreicht diese Gebäude mit einer Hilfsfristüberschreitung je nach Ortsteil in der Größenordnung von etwa 4 Minuten (Bezugspunkt Zentrum Teublitz).

Seitens der Stadt Teublitz sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Hilfsfristüberschreitung bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Burglengenfeld vorgesehen,

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeug**
Vorhaltung einer Schiebleiter auf einem Löschfahrzeug der FF Teublitz, um im definierten Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs für Bestandsgebäude zu besitzen.
- **Optimierung Alarmierungsplanung**
Wenn noch nicht so vorgesehen, auf eine Änderung der Alarmierungsplanung hinzuwirken. Die Drehleiter der FF Burglengenfeld soll standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (auch Alarme durch Brandmeldeanlagen) in allen Ortsteilen primär mitalarmiert werden, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- **Optimierung baulicher Brandschutz**
In den betreffenden Gebäuden, insbesondere in der Heilpädagogischen Einrichtung (Schloß Teublitz), werden in verkürzten Abständen Feuerbesuchen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mangelfrei ist.
- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen)
- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die

Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren des Städtedreiecks wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2015 – 01.03.2017 ermittelt.

4.1.1 Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld

FF Burglengenfeld

Die planbare Ausrückezeit der FF Burglengenfeld beträgt „TAGS“ rund 06:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Burglengenfeld „TAGS“ als begrenzt alarmsicher und „NACHTS“ als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:30 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Zwischenzeitlich wurden von der FF Burglengenfeld 15 Truppmänner (SB) und 8 Atemschutzgeräteträger (SB) ausgebildet und die Situation verbessert.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Büchheim

Die FF Büchheim ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Dietldorf

Die FF Dietldorf ist „TAGS“ begrenzt alarmsicher und planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Lanzenried

Die FF Lanzenried ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Pilsheim

Die FF Pilsheim ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Pottenstetten

Die FF Pottenstetten ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF See - Mossendorf

Die FF See - Mossendorf ist planbar nur "NACHTS" begrenzt alarmsicher.

4.1.2 Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof

FF Maxhütte-Winkerling

Die planbare Ausrückezeit der FF Maxhütte-Winkerling beträgt „TAGS“ rund 05:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Maxhütte-Winkerling als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Meßnerskreith

Die planbare Ausrückezeit der FF Meßnerskreith beträgt „TAGS“ rund 06:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:00 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Meßnerskreith als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:00 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Pirkensee

Die planbare Ausrückezeit der FF Pirkensee beträgt „TAGS“ rund 04:45 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:30 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Pirkensee als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Ponholz

Die planbare Ausrückezeit der FF Ponholz beträgt „TAGS“ rund 04:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 03:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Ponholz als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:00 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Leonberg

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der FF Leonberg wurden ursprünglich durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergab. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan hat sich die Personalsituation „TAGS“ soweit verbessert, dass in Abstimmung mit der Kreisinspektion von einer Ausrückezeit von 05:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen wird.

4.1.3 Feuerwehren der Stadt Teublitz

FF Teublitz

Die planbare Ausrückezeit der FF Teublitz beträgt „TAGS“ rund 06:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 06:15 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Beispiel als begrenzt alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:30 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Münchshofen

Die planbare Ausrückezeit der FF Münchshofen beträgt „TAGS“ rund 03:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 03:50 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Beispiel als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:00 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Teublitz wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Katzdorf

Die FF Katzdorf ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Premberg

Die FF Premberg ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Saltendorf an der Naab

Die FF Saltendorf an der Naab ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren im Städtedreieck ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2015 – 31.03.2017 ermittelt:

4.2.1 Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld

Ansicht 18: Rechnerische Zielerreichungsgrade hilfsfristrelevante Einsätze

Rechnerische Zielerreichungsgrade für hilfsfristrelevante Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Burglengenfeld	62 %	71
Büchheim	Nicht auswertbar*	0
Dietldorf	Nicht auswertbar*	0
Lanzenried	Nicht auswertbar*	0
Pilsheim	Nicht auswertbar*	0
Pottenstetten	Nicht auswertbar*	0
See - Mossendorf	Nicht auswertbar*	2

* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist im Zuständigkeitsbereich der FF Burglengenfeld wird mit einem Zielerreichungsgrad von 62 % als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet.

Nachdem bei 16 Fällen die Ausrückezeit länger als 7 Minuten war, wird hier Optimierungspotenzial seitens der Stadt Burglengenfeld gesehen. Durch organisatorische Maßnahmen (Ausrücken bei Mindestbesetzung der entsprechenden Fahrzeuge, kein Ausrücken im Verband), die Ausbildung weiterer Feuerwehrangehöriger und eine entsprechende Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für die Thematik (Ausrückzeiten bei BMA-Alarmen) soll versucht werden, die Ausrückezeit möglichst zu reduzieren.

4.2.2 Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof

Ansicht 19: Rechnerische Zielerreichungsgrade für hilfsfristrelevante Einsätze

Rechnerische Zielerreichungsgrade für hilfsfristrelevante Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Maxhütte-Winkerling	63 %	19
Leonberg	Nicht auswertbar*	10
Meßnerskreith	Nicht auswertbar*	8
Pirkensee	Nicht auswertbar*	3
Ponholz	100 %	17

* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist im Zuständigkeitsbereich der FF Maxhütte-Winkerling wird mit einem Zielerreichungsgrad von 63 % als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet.

Nachdem die Hilfsfristüberschreitungen bei der überwiegenden Anzahl der Einsätze nicht durch das Ausrückeverhalten der FF Maxhütte-Winkerling bedingt waren, ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial vorhanden.

Der Zielerreichungsgrad der FF Ponholz weist auf eine „uneingeschränkte Leistungsfähigkeit“ hin. Allerdings spiegelt der Wert von 100 % nur eine Tendenz wieder, da auf Grund der sehr geringen Datenanzahl keine statistisch fundierte Aussage möglich ist.

4.2.3 Feuerwehren der Stadt Teublitz

Ansicht 20: Rechnerische Zielerreichungsgrade hilfsfristrelevante Einsätze

Rechnerische Zielerreichungsgrade für hilfsfristrelevante Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren der Stadt Teublitz		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Teublitz	58 %	57
Katzdorf	Nicht auswertbar*	2
Münchshofen	Nicht auswertbar*	4
Premberg	Nicht auswertbar*	1
Saltendorf an der Naab	Nicht auswertbar*	7

* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist im Zuständigkeitsbereich der FF Teublitz wird mit einem Zielerreichungsgrad von 58 % als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet.

Nachdem bei 11 Fällen die Ausrückezeit länger als 7 Minuten war, wird hier Optimierungspotenzial seitens der Stadt Teublitz gesehen. Durch organisatorische Maßnahmen (Ausrücken bei Mindestbesetzung der entsprechenden Fahrzeuge, kein Ausrücken im Verband) und eine entsprechende Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für die Thematik (Ausrückzeiten bei BMA-Alarmen) soll versucht werden, die Ausrückezeit möglichst zu reduzieren.

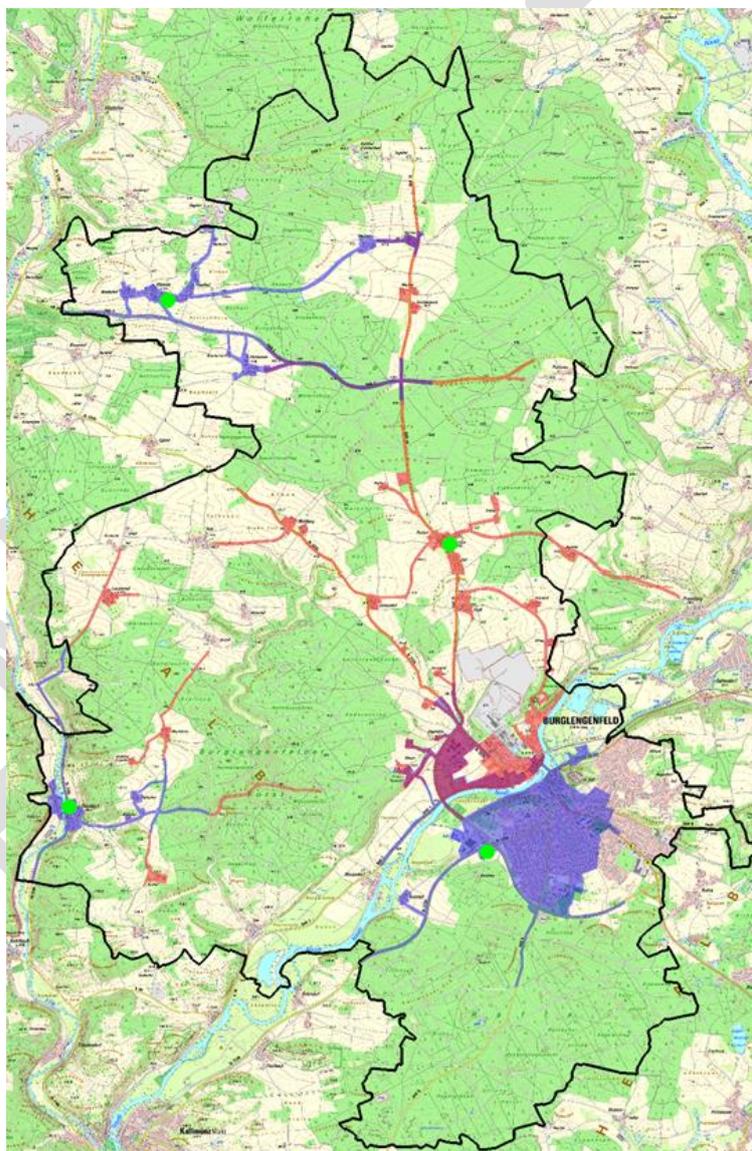
5 Gefahrenabwehrkonzeption im Städtedreieck

Die Gefahrenabwehrkonzeption für die Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann. Die Details zu den Gefahrenabwehrkonzeptionen für die einzelnen Städte können dem IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz“ entnommen werden.

5.1 Stadtgebiet Burglengenfeld

In der nachfolgenden Grafik ist der Bereich des Stadtgebietes der Stadt Burglengenfeld farblich dargestellt, in dem die Einsatzorte im Bebauungszusammenhang und an größeren Straßen innerhalb der Hilfsfrist (Summe Ersteinsatzbereiche) von den hilfsfristrelevanten Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld erreicht werden können.

Ansicht 21: Gefahrenabwehrkonzept Burglengenfeld - Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- | | | |
|------------------------|------------------------------|--------------------|
| Ersteinsatzbereiche FF | — Grenze | ● Feuerwehrrhäuser |
| — Rund-um-die-Uhr | — Stadtgebiet Burglengenfeld | |
| — nur „NACHTS“ | | |

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, können von den Feuerwehren Burglengenfeld, Dietldorf, Pilsheim und Pottenstetten nur Teile des Bebauungszusammenhangs der Stadt Burglengenfeld und der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Burglengenfeld planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher sollen bei diesen Feuerwehren wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Die Feuerwehr Pottenstetten sieht keine Möglichkeit die für die Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeugs erforderlichen Atemschutzgeräteträger zu stellen. Daher wird seitens der Stadt Burglengenfeld auf die Vorhaltung eines solchen Fahrzeuges bei der Feuerwehr Pottenstetten abgesehen.

Optimierung des Gefahrenabwehrkonzepts

Verschiedene weitere kleinere Ortsteile im gesamten Stadtgebiet Burglengenfeld werden rund Rund-um-die-Uhr planbar nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist sind daher in verschiedenen Ortsteilen (Bestands)Feuerwehren vorgesehen, die die Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten können.

Das östliche Stadtteilgebiet des Kernortes Burglengenfeld kann von der FF Burglengenfeld planmäßig nur mit einer Hilfsfristüberschreitung von bis zu rund 2 Minuten erreicht werden. Seitens der Stadt Burglengenfeld wird darauf hingewirkt, dass zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Burglengenfeld bzw. zur Minimierung der Hilfsfristüberschreitung, die Feuerwehrangehörigen anderer Feuerwehren, die „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Burglengenfeld arbeiten, bei der FF Burglengenfeld mit ausrücken.

Um die Hilfsfristüberschreitung im Stadtgebiet möglichst zu minimieren, wird die Stadt Burglengenfeld - wenn noch nicht so vorgesehen - darauf hinwirken, dass bei allen entsprechenden zeitkritischen (Plicht-) Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr im Stadtgebiet Burglengenfeld die FF Burglengenfeld zur primären Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird.

Für die Ersteinsatzbereiche der FF Pilsheim sowie der FF Dietldorf und Teile des Ersteinsatzbereiches der FF Lanzenried wird die Stadt Burglengenfeld - wenn noch nicht so vorgesehen - darauf hinwirken, dass die FF Schmidmühlen zumindest „TAGS“ bei allen entsprechenden (Plicht-)Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird. Die Stadt Burglengenfeld wird eine dementsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit dem Markt Schmidmühlen schließen.

Der nördliche Teil des Stadtgebietes – Eichelhof, Engelhof – wird von der Freiwilligen Feuerwehr Vilshofen, bei einer angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten, mit der geringsten Hilfsfristüberschreitung erreicht. Daher wird der Stadt Burglengenfeld für diesen Bereich zur Optimierung der Gefahrenabwehr - wenn noch nicht so vorgesehen - darauf hinwirken, dass die FF Vilshofen Rund-um-die-Uhr bei allen (Plicht-)Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird. Die Stadt Burglengenfeld wird eine dementsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit dem Markt Rieden schließen.

Für den Bereich See/Mossendorf soll die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz zur Optimierung der Gefahrenabwehr standardmäßig in die Gefahrenabwehr eingebunden werden. Daher wird die Stadt Burglengenfeld für diesen Bereich - wenn noch nicht so vorgesehen - darauf hinwirken, dass die FF Kallmünz Rund-um-die-Uhr bei allen (Plicht-) Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird. Die Stadt Burglengenfeld wird eine dementsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit dem Markt Kallmünz schließen.

Die Feuerwehr Pirkensee der Stadt Maxhütte-Haidhof erreicht die Bebauung im Bereich des Naabtalcenters innerhalb der Hilfsfrist.

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Burglengenfeld basiert grundsätzlich auf einer engen Kooperation der Feuerwehren im Städtedreieck. Dies insbesondere für den Zeitraum „TAGS“, damit die für die wirksame Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeuge bzw. das Personal innerhalb der definierten Zeitintervalle an der jeweiligen Schadensstelle zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit im Städtedreieck soll im Rahmen einer öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG auch formal vereinbart werden.

Der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit den Nachbarkommunen wird seitens der Stadt Burglengenfeld unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) gesehen.

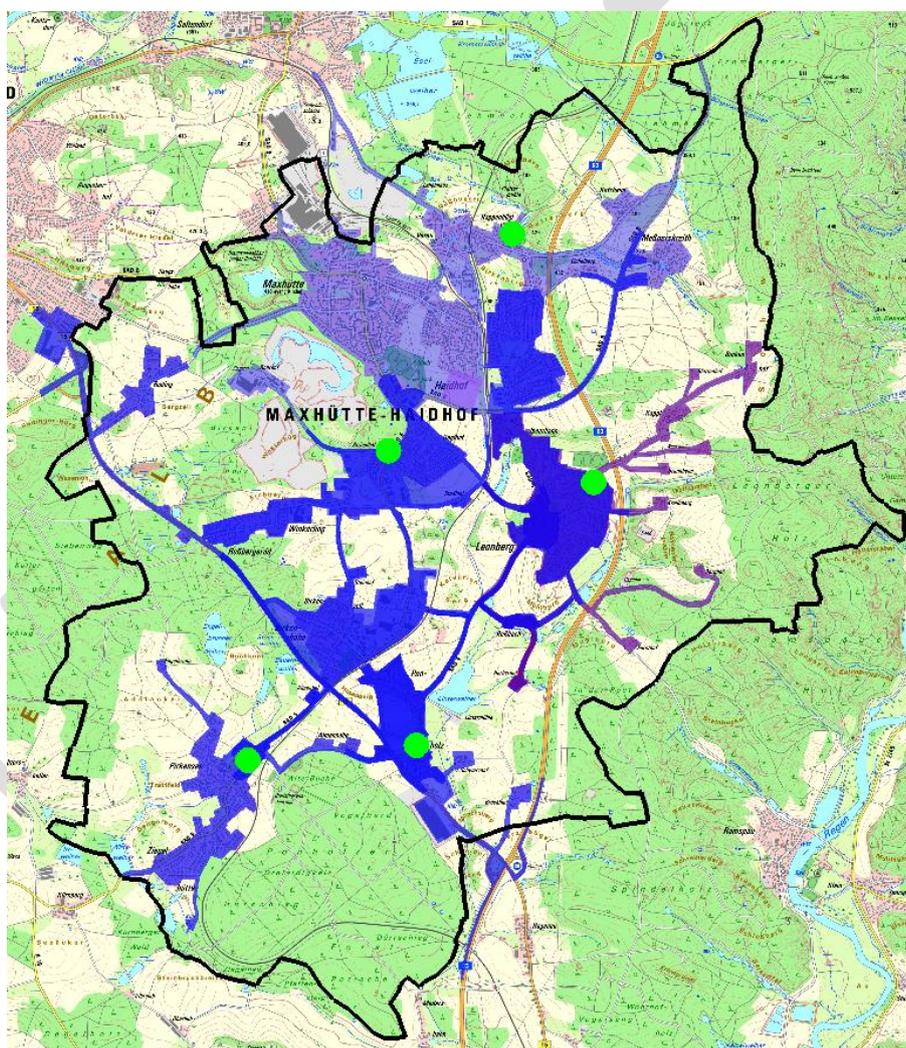
Seitens der Stadt Burglengenfeld wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Hilfsfristüberschreitungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Burglengenfeld, durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld als integraler und notwendiger Bestandteil der Gefahrenabwehr gesehen.

5.2 Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof

In der nachfolgenden Grafik ist der Bereich des Stadtgebietes der Stadt Maxhütte-Haidhof farblich dargestellt, in dem die Einsatzorte im Bauungszusammenhang und an größeren Straßen innerhalb der Hilfsfrist (Summe Ersteinsatzbereiche) von den Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof erreicht werden können.

Ansicht 22: Gefahrenabwehrkonzept Maxhütte-Haidhof - Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------------|--------------------|
| Ersteinsatzbereiche
Feuerwehren | — Grenze
Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof | ● Feuerwehrrhäuser |
| — Rund-um-die-Uhr | | |
| — nur „NACHTS“ | | |

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, können von den Feuerwehren Maxhütte-Winkerling, Leonberg, Meßnerskreith und Pirkensee weitestgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Maxhütte-Haidhof und nahezu alle Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Maxhütte-Haidhof planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Der Bereich der ehemaligen Maxhütte sowie der durch das Stadtgebiet laufende Autobahnabschnitt der Bundesautobahn BAB A93 wird im Wesentlichen nicht innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist erreicht.

Dementsprechend werden bei den Feuerwehren Maxhütte-Winkerling, Leonberg, Meßnerskreith und Pirkensee wasserführende Feuerwehrfahrzeuge zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Es wird ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug bei der FF Ponholz vorgehalten, um die Hilfsfristüberschreitung bei der Gefahrenabwehr auf der BAB A93 zu minimieren.

Nachdem die Feuerwehr Leonberg „TAGS“ als „nicht alarmsicher“ eingestuft wird, kommt es in den östlich der BAB A93 gelegenen kleinen Ansiedlungen „TAGS“ planbar zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist.

Optimierung des Gefahrenabwehrkonzepts

Zur Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Maxhütte-Winkerling wird die Stadt Maxhütte-Haidhof darauf hinwirken, dass auch die Feuerwehrangehörigen anderer Feuerwehren, die „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Maxhütte-Winkerling arbeiten, bei der FF Maxhütte-Winkerling mit ausrücken. Dies gilt sinngemäß bzw. analog auch für die Feuerwehr Meßnerskreith.

Auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeit zur Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehren Leonberg, Pirkensee und Ponholz wird die Stadt Maxhütte-Haidhof – wenn noch nicht so vorgesehen – darauf hinwirken, dass bei allen (Plicht-) Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr im Zuständigkeitsbereich dieser Feuerwehren die FF Maxhütte-Winkerling zumindest für diesen Zeitraum mit dem Löschgruppenfahrzeug zur primären Gefahrenabwehr standardmäßig mit alarmiert wird.

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Maxhütte-Haidhof basiert grundsätzlich auf einer engen Kooperation der Feuerwehren im Städtedreieck. Dies insbesondere für den

Zeitraum „TAGS“, damit die für die wirksame Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeuge bzw. das Personal innerhalb der definierten Zeitintervalle an der jeweiligen Schadensstelle zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit im Städtedreieck soll im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG auch formal vereinbart werden.

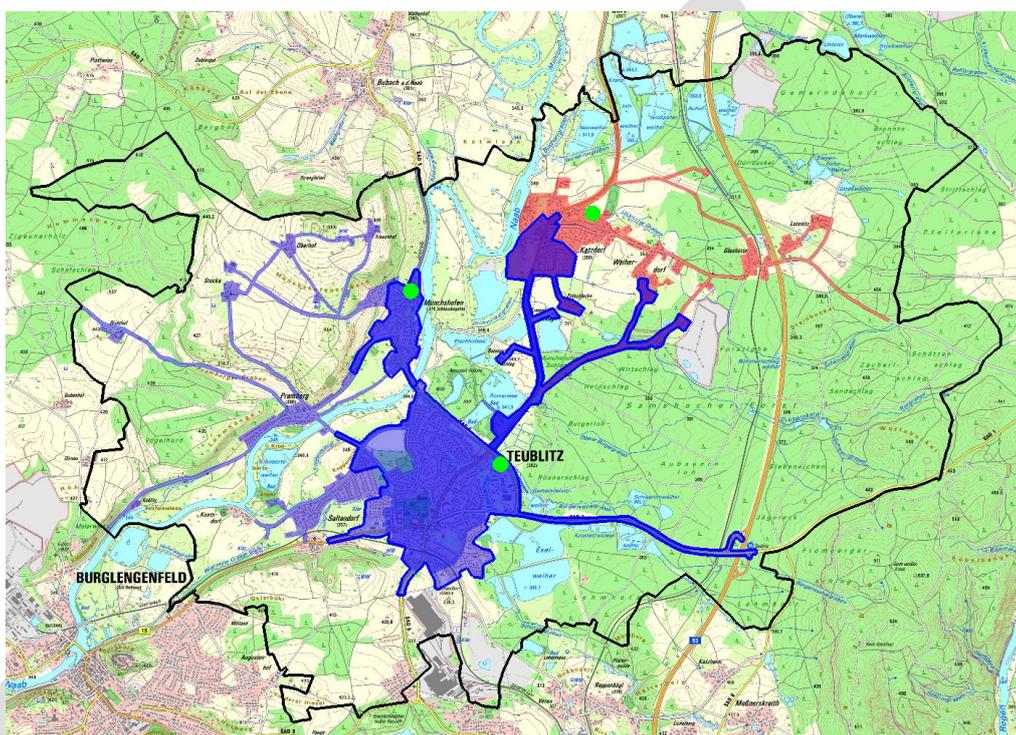
Weiteres wesentliches Optimierungspotenzial für das Gefahrenabwehrkonzept wird seitens der Stadt Maxhütte-Haidhof nicht gesehen.

ENTWURF

5.3 Stadtgebiet Teublitz

In der nachfolgenden Grafik ist der Bereich des Stadtgebietes der Stadt Teublitz farblich dargestellt, in dem die Einsatzorte im Bebauungszusammenhang und an größeren Straßen innerhalb der Hilfsfrist (Summe Ersteinsatzbereiche) von den hilfsfristrelevanten Feuerwehren der Stadt Teublitz erreicht werden können.

Ansicht 23: Gefahrenabwehrkonzept Teublitz- Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- Ersteinsatzbereiche Feuerwehren
- Rund-um-die-Uhr
- nur „NACHTS“
- Grenze Stadtgebiet Teublitz
- Feuerwehrrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, können von den Feuerwehren Teublitz, Katzdorf und Münchshofen ein Großteil des Bebauungszusammenhangs der Stadt Teublitz und der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Teublitz planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher sind bei diesen Feuerwehren wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Planmäßig werden Teile des Ortsteils Saltendorf an der Naab sowie das Industriegebiet Läpple und die in diesem Bereich liegende Bebauung nicht innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist erreicht.

Der durch das Stadtgebiet laufende Autobahnabschnitt der Bundesautobahn BAB A93 wird im Wesentlichen nicht innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist erreicht.

Nachdem die Feuerwehr des Ortsteils Katzdorf allerdings als „nicht tagesalarmalarmsicher“ eingestuft werden muss, kann es in Teilen dieses Ortsteils „TAGS“ zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Optimierung des Gefahrenabwehrkonzepts

Das Ortsteilgebiet Saltendorf an der Naab wird planbar nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 Minute erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist ist daher in diesem Ortsteil eine Feuerwehr vorgesehen, die die Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten kann.

Die Feuerwehr Maxhütte-Winkerling der Stadt Maxhütte-Haidhof erreicht die Bebauung im Bereich des Industriegebietes Läpple mit einem Zeitvorteil von rund 1 Minute, allerdings auch nicht vollständig innerhalb der Hilfsfrist. Die Stadt Teublitz wird zur Optimierung der Gefahrenabwehr - wenn nicht schon so vorgesehen - darauf hinwirken, dass die FF Maxhütte-Winkerling insbesondere bei allen (Plicht-)Feuerwehreinsätzen zur Gefahrenabwehr im Bereich des Industriegebietes Läpple standardmäßig mit alarmiert wird.

Zur weiteren Optimierung der Gefahrenabwehr für den Bereich des Industriegebietes Läpple wird die Stadt Teublitz prüfen, ob nicht durch eine Kooperation mit der Betriebsfeuerwehr Läpple (z.B. durch Vorhaltung eines gemeinsamen wasserführenden Feuerwehrfahrzeugs) die Gefahrenabwehrsituation für diesen Bereich verbessert werden kann.

Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Teublitz, wird die Stadt Teublitz darauf hinwirken, dass die Feuerwehrangehörigen aller Feuerwehren, die „TAGS“ in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Teublitz arbeiten, bei der FF Teublitz mit ausrücken.

Die Stadt Teublitz wird zur Optimierung der Gefahrenabwehr darauf hinwirken – wenn nicht schon so vorgesehen – darauf hinzuwirken, dass bei allen (Plicht-) Feuerwehreinsätzen im Ortsteil Saltendorf an der Naab die Feuerwehren Teublitz und Münchshofen mit alarmiert werden.

Seitens der Stadt Teublitz wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Hilfsfristüberschreitungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Teublitz durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren der Stadt Teublitz als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr gesehen.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz festgelegt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an verschiedenen Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Städte als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz“ entnommen werden.

6.1 Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld

Im Folgenden werden die Fahrzeugkonzepte für die einzelnen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld festgelegt.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht die Stadt Burglengenfeld zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehren, Mannschaftstransportwagen (MTW)/Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehren grundsätzlich als sinnvoll an. Allerdings sollen diese Fahrzeuge möglichst durch mehrere Feuerwehren synergetisch genutzt werden. Die MTW/MZF dienen u.a.:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Die Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden - mit Ausnahme des MZF der FF Burglengenfeld - nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Sollen Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge von den Feuerwehren beschafft werden, muss dafür bereits ein mindestens UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein. Die Stadt Burglengenfeld stellt für die Beschaffung eines MTW einen Betrag von maximal 65.757,23 € (incl. der möglichen Förderung) zur Verfügung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Burglengenfeld, die nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit übernommen werden kann. Übersteigen die Anschaffungskosten diesen Betrag, können die zusätzlichen Kosten von den Feuerwehrvereinen getragen werden.

6.1.1 Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld

Für die Feuerwehr Burglengenfeld ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Burglengenfeld

Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 20	LF 20	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
Drehleiter DLK 23-12	DLK 23-12 interkommunal	-	-	DLA (K) 23/12 interkommunal
Flachwasserschubboote	-	Flachwasserschubboote	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
RW 2	-	-	RW 2	-
Versorgungs-Lkw V-LKW	-	-	Versorgungs-Lkw V-LKW (interkommunales Logistikkonzept)	Gerätewagen Logistik GW-L2 Interkommunal Maxhütte-Haidhof

Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mannschafts-transportwagen MTW	-	-	MTW (Dienstbetrieb)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	-	-	TLF 24/50 (interkommunales Gefahrenabwehrkonzept)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld
Feuerwehrranhänger Lichtmast FwA-Lima	-	-	FwA-Lima	-
Feuerwehrranhänger Pulver FwA-P250	-	-	FwA-P250 (interkommunales Logistikkonzept)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld

6.1.2 Freiwillige Feuerwehr Büchheim

Für die Feuerwehr Büchheim ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Büchheim

Freiwillige Feuerwehr Büchheim Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld

6.1.3 Freiwillige Feuerwehr Dietldorf

Für die Feuerwehr Dietldorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Dietldorf

Freiwillige Feuerwehr Dietldorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	TSF-W	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W oder Mittleres Löschfahrzeug MLF
Mehrzweckfahrzeug MZF	-	-	MZF	Mehrzweckfahrzeug MZF

6.1.4 Freiwillige Feuerwehr Lanzenried

Für die Feuerwehr Lanzenried ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lanzenried

Freiwillige Feuerwehr Lanzenried Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld

6.1.5 Freiwillige Feuerwehr Pilsheim

Für die Feuerwehr Pilsheim ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 28: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pilsheim

Freiwillige Feuerwehr Pilsheim Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10
Mehrzweckfahrzeug MZF	-	-	MZF	Mehrzweckfahrzeug MZF
Feuerwehrranhänger Schaumwasserwerfer FwA-SWW	-	-	FwA-SWW	-

6.1.6 Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten

Für die Feuerwehr Pottenstetten ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 29: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pottenstetten

Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF

6.1.7 Freiwillige Feuerwehr See - Mossendorf

Für die Feuerwehr See - Mossendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 30: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF See - Mossendorf

Freiwillige Feuerwehr See - Mossendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Burglengenfeld

6.1.8 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Burglengenfeld

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 31: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat B ayern/ L andkreis [Euro]
2019	Drehleiter DLA (K) 23/12 FF Burglengenfeld	DLK 23/12	700.000	225.000 (FB)
2020	-	-	-	-
2021	Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug HLF 10 FF Burglengenfeld	Löschgruppen- fahrzeug LF 16/12	340.000	83.000 (FB)
2021	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 FF Pilsheim	Löschgruppen- fahrzeug LF 8/6	300.000	70.000 (FB)

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF (ohne Atemschutztechnik) FF See- Mossendorf	TSF	80.000	23.000 (FB)
2023	Tragkraftspritzen- fahrzeug Wasser TSF-W FF Dietldorf	TSF-W	150.000	37.000 (FB)

6.1.9 Investitionsprogramm technische Ausstattung der Stadt Burglengenfeld

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 32: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	Einsatzkleidung	auszumusternde Einsatzkleidung	62.000	-

6.2 Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof

Im Folgenden werden die Fahrzeugkonzepte für die einzelnen Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof festgelegt.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht die Stadt Maxhütte-Haidhof zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehren, Mannschaftstransportwagen (MTW)/Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehren grundsätzlich als sinnvoll an. Die MTW//MZF dienen u.a.:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Die Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden - mit Ausnahme des MZF der FF Maxhütte-Winkerling - nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Sollen Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge von den Feuerwehren beschafft werden, muss dafür bereits ein mindestens UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein. Die Stadt Maxhütte-Haidhof stellt für die Beschaffung eines MTW (incl. der möglichen Förderung) Mittel zur Verfügung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Maxhütte-Haidhof, die nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit übernommen werden kann. Übersteigen die Anschaffungskosten diesen Betrag, können die zusätzlichen Kosten von den Feuerwehrvereinen getragen werden.

6.2.1 Freiwillige Feuerwehr Maxhütte-Winkerling

Für die Feuerwehr Maxhütte-Winkerling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 33: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Maxhütte-Winkerling

Freiwillige Feuerwehr Maxhütte-Winkerling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 16	LF 16	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Feuerwehrranhänger Pulver FwA-P250	-	-	FwA-P250	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof
Feuerwehrranhänger Ölschaden FwA-ÖSA	-	-	FwA-ÖSA	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof

6.2.2 Freiwillige Feuerwehr Leonberg

Für die Feuerwehr Leonberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 34: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Leonberg

Freiwillige Feuerwehr Leonberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6	-	-	Mittleres Löschfahrzeug MLF
Feuerwehrranhänger FwA-Transport	-	-	FwA-Transport	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof

6.2.3 Freiwillige Feuerwehr Meßnerskreith

Für die Feuerwehr Meßnerskreith ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 35: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Meßnerskreith

Freiwillige Feuerwehr Meßnerskreith Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 16	LF 16	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Mehrzweckfahrzeug MZF	-	-	MZF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof

6.2.4 Freiwillige Feuerwehr Pirkensee

Für die Feuerwehr Pirkensee ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 36: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pirkensee

Freiwillige Feuerwehr Pirkensee Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10	LF 10	-	-	LF 10

6.2.5 Freiwillige Feuerwehr Ponholz

Für die Feuerwehr Ponholz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 37: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ponholz

Freiwillige Feuerwehr Ponholz Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	-	-	LF 8/6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
Mehrzweckfahrzeug MZF	-	-	MZF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof
Anhänger mit Vorwarneinrichtung Vorwarner	-	-	Vorwarner	Ausstattung im Ermessen der Stadt Maxhütte-Haidhof

6.2.6 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Maxhütte-Haidhof

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 38: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug HLF 10 FF Ponholz	Löschgruppen- fahrzeug LF 8/6	330.000	83.000 (FB)
	Mannschafts- transportwagen MTW FF Pirkensee	-	40.000	13.100 (FB)
2020	Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug HLF 20 FF Maxhütte- Winkerling	Löschgruppen- fahrzeug LF 16/12	400.000	119.000 (FB)
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-

6.3 Feuerwehren der Stadt Teublitz

Im Folgenden werden die Fahrzeugkonzepte für die einzelnen Feuerwehren der Stadt Teublitz festgelegt.

6.3.1 Freiwillige Feuerwehr Teublitz

Für die Feuerwehr Teublitz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 39: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Teublitz

Freiwillige Feuerwehr Teublitz Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	LF 16/12	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 20	-	-	LF 20	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz
Rettungsboot RTB 2	RTB 2	-	-	RTB 2
RW 2	-	RW 2 interkommunal	-	RW interkommunal

Freiwillige Feuerwehr Teublitz

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Schlauchwagen SW-1000	-	-	Schlauchwagen SW-1000	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz
Lkw Dekontamination Personen LKW-DEKON P	-	Lkw Dekontamination Personen LKW-DEKON P	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehrranhänger Pulver FwA-P250	-	-	FwA-P250	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz
Feuerwehrranhänger Verkehrssicherung FwA-VSA	-	-	FwA-VSA	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz

6.3.2 Freiwillige Feuerwehr Katzdorf

Für die Feuerwehr Katzdorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 40: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Katzdorf

Freiwillige Feuerwehr Katzdorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	TSF-W	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W oder Mittleres Löschfahrzeug MLF

6.3.3 Freiwillige Feuerwehr Münchshofen

Für die Feuerwehr Münchshofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 41: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Münchshofen

Freiwillige Feuerwehr Münchshofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	TSF-W	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W oder Mittleres Löschfahrzeug MLF

6.3.4 Freiwillige Feuerwehr Premberg

Für die Feuerwehr Premberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 42: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Premberg

Freiwillige Feuerwehr Premberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz

6.3.5 Freiwillige Feuerwehr Saltendorf an der Naab

Für die Feuerwehr Saltendorf an der Naab ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 43: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Saltendorf an der Naab

Freiwillige Feuerwehr Saltendorf an der Naab Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Teublitz

6.3.6 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023 der Stadt Teublitz

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Teublitz und zur Umsetzung der Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 44: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2019	Rüstwagen RW (FF Teublitz)	RW 2	484.475	140.000 (FB) 42.000 (LK)
2020	-	-	-	-
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-

6.3.7 Investitionsprogramm technische Ausstattung der Stadt Teublitz

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Teublitz ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 45: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	-	-	-	-
2020	Neue Einsatzkleidung	Alte Einsatzkleidung	60.000	ca. 18.000 (FB) (abhängig von Anzahl und Anschaffungspreis)
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-

6.4 Städteübergreifendes Fahrzeugkonzept

6.4.1 Gerätewagen-Logistik

Für die Feuerwehren des Städtedreiecks soll zukünftig ein zentrales Einsatzmittellager mit einem entsprechenden Transportfahrzeug vorgehalten werden. Hierfür wird ein entsprechender Fahrzeugtyp mit hydraulischer Ladebordwand benötigt. Um entsprechend umfangreiche und auch schwere Lasten transportieren zu können ist als zukünftiges Fahrzeug hier ein Gerätewagen vom Typ 2 (GW-L2) vorgesehen. Bezüglich der Konzeption des zentralen Einsatzmittellagers wird auf Punkt 7.4 verwiesen.

Als Ersatzbeschaffung des V-LKW der FF Burglengenfeld ist zukünftig beabsichtigt, einen interkommunalen GW-Logistik 2 mit Modul Wasserversorgung unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplatz- und Personalsituation im Städtedreieck durch die Stadt Maxhütte-Haidhof zu unterhalten.

6.4.2 Drehleiter

Eine Drehleiter wird als interkommunales Fahrzeug angesehen. Die Stadt Burglengenfeld unterhält dieses Fahrzeug.

6.4.3 Rüstwagen

Ein Rüstwagen wird als interkommunales Fahrzeug angesehen. Die Stadt Teublitz unterhält dieses Fahrzeug.

6.4.4 Redundanzfahrzeug

Ein interkommunales Redundanz-Löschfahrzeug wird vor allem von den Feuerwehren, sowie den Vertretern der Kreisbrandinspektion momentan als nicht umsetzbar angesehen, da aktuell in allen Kommunen Redundanz-Löschfahrzeuge vorgehalten werden und Probleme bei der Schulung der Feuerwehrdienstleistenden gesehen werden.

6.4.5 Groß-Tanklöschfahrzeug

Ein Groß-Tanklöschfahrzeug (derzeit TLF 24/50) wird interkommunal nicht als notwendig angesehen. Die Stadt Burglengenfeld sieht diesen Fahrzeugtyp für das kommunale Gefahrenabwehrkonzept derzeit als notwendig an.

6.4.6 Verkehrssicherungsanhänger

Ein Verkehrssicherungsanhänger VSA wird interkommunal nicht als notwendig angesehen. Die Stadt Teublitz sieht diesen jedoch für die BAB Einsätze im Zuständigkeitsbereich als notwendig an.

Grundsätzlich wird seitens der Kommunen des Städtedreiecks angeregt, dass vom Landkreis SAD ein Konzept erstellt wird, welche überörtlichen Sondergeräte und -fahrzeuge als notwendig erachtet werden und wo diese stationiert werden sollen.

7 Feuerwehrhäuser im Städtedreieck

Im Folgenden werden die Feuerwehrhäuser im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz betrachtet. Des Weiteren wird festgelegt, welche gemeinsamen Einrichtungen bzw. Verfahrensweisen im Städtedreieck zukünftig genutzt werden sollen.

Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz“ entnommen werden.

7.1 Stadt Burglengenfeld

Die Stadt Burglengenfeld unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren sieben Feuerwehrhäuser.

7.1.1 Feuerwehrhaus Burglengenfeld

Das Feuerwehrhaus der FF Burglengenfeld wurde in den Jahren 2005 und 2006 erbaut. Es verfügt über 5 Fahrzeugstellplätze und 1 Waschhalle, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und –anhänger untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Burglengenfeld entspricht mit kleinen Abweichungen den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4. Die Stellplätze entsprechen allerdings weitestgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation als weitgehend sachgerecht bewertet wird. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein vollständig UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Burglengenfeld wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.2 Feuerwehrhaus Büchheim

Das Feuerwehrhaus der FF Büchheim wurde in den Jahren 2004 bis 2006 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Büchheim entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Büchheim wird zeitnah ertüchtigt.

Das Feuerwehrhaus der FF Büchheim wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.3 Feuerwehrhaus Dietldorf

Das Feuerwehrhaus der FF Dietldorf wurde 1987 erbaut und 2011 um den Stellplatz für das Mehrzweckfahrzeug erweitert. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze entspricht weitestgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt zeitnah den Einbau einer Abgasabsauganlage für die Stellplätze.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Dietldorf wird zeitnah ertüchtigt.

Das Feuerwehrhaus der FF Dietldorf wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.4 Feuerwehrhaus Lanzenried

Das Feuerwehrhaus Lanzenried verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Der Stellplatz entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt mittelfristig den Einbau einer Abgasabsauganlage für den Fahrzeugstellplatz.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Lanzenried wird zeitnah ertüchtigt.

Das Feuerwehrhaus der FF Lanzenried wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.5 Feuerwehrhaus Pilsheim

Das Feuerwehrhaus der FF Pilsheim wurde in den Jahren 1988 – 1989 erbaut und 2005 um den Stellplatz des MZF erweitert. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 3 Feuerwehrfahrzeuge bzw. –anhänger untergebracht sind.

Die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Pilsheim entspricht nur teilweise den Anforderungen des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein möglichst UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Pilsheim wird zeitnah ertüchtigt.

Das Feuerwehrhaus der FF Pilsheim wird als zukunftssicher über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.6 Feuerwehrhaus Pottenstetten

Das Feuerwehrhaus der FF Pottenstetten wurde in den Jahren 1800 erbaut und 1991 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Pottenstetten wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.7 Feuerwehrhaus See - Mossendorf

Das Feuerwehrhaus der FF See - Mossendorf wurde 1992 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem 1 Feuerwehrfahrzeug und 1 Feuerwehranhänger untergebracht sind.

Der Stellplatz selbst entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt mittelfristig den Einbau einer Abgasabsauganlage für den Stellplatz.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus See - Mossendorf wird zeitnah ertüchtigt.

Das Feuerwehrhaus der FF See - Mossendorf wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.1.8 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser Stadt Burglengenfeld

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 46: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	Büchheim	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensations- maßnahmen/ bauliche Maßnahmen	50.000	-
	Dietldorf			
	Lanzenried			
	Pilsheim			
	See - Mossendorf			
	Dietldorf	Einbau DME- Absauganlage	20.000	-
	See - Mossendorf			
2020				
2021				
2022				
2023				

7.2 Stadt Maxhütte-Haidhof

Die Stadt Maxhütte-Haidhof unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren fünf Feuerwehrehäuser.

7.2.1 Feuerwehrhaus Maxhütte-Winkerling

Das Feuerwehrhaus der FF Maxhütte-Winkerling wurde im Jahr 2016 erbaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge und 2 Feuerwehranhänger untergebracht sind.

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Maxhütte-Winkerling entspricht den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4. Die aktuelle Nutzung der Stellplätze entspricht allerdings nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Maxhütte-Winkerling wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.2.2 Feuerwehrhaus Leonberg

Das Feuerwehrhaus der FF Leonberg wurde 1989 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht von seiner räumlichen Dimensionierung den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch einen Anbau und eine Umorganisation der räumlichen Nutzung im Feuerwehrhaus soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Leonberg wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.2.3 Feuerwehrhaus Meßnerskreith

Das Feuerwehrhaus der FF Meßnerskreith wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2004 renoviert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Meßnerskreith entspricht mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll ein weitestgehend UVV-konformer Zustand hergestellt werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Meßnerskreith muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Stadt Maxhütte-Haidhof wird zeitnah durch organisatorische und bauliche Maßnahmen einen möglichst regelkonformen Zustand realisieren.

Das Feuerwehrhaus der FF Meßnerskreith wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.2.4 Feuerwehrhaus Pirkensee

Das Feuerwehrhaus der FF Pirkensee wurde ca. 1988 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Durch den 2017/2018 errichteten Erweiterungsbau wurde die beengte räumliche Situation im Feuerwehrhaus deutlich verbessert.

Die räumliche Dimensionierung des Stellplatzes des Löschgruppenfahrzeugs entspricht jetzt mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Das Feuerwehrhaus der FF Pirkensee wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.2.5 Feuerwehrhaus Ponholz

Das Feuerwehrhaus der FF Ponholz verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Des Weiteren ist ein Mehrzweckfahrzeug provisorisch in dem 1997 errichteten Anbau untergebracht.

Die räumliche Dimensionierung des Stellplatzes des Löschgruppenfahrzeugs entspricht grundsätzlich mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers. Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der des Stellplatzes des Mehrzweckfahrzeugs

entspricht nicht Vorschriften des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll die Stellplatzsituation so weit wie möglich verbessert werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Ponholz muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Stadt Maxhütte-Haidhof wird zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau durch organisatorische und bauliche Maßnahmen einen möglichst regelkonformen Zustand realisieren.

Seitens der Stadt Maxhütte-Haidhof ist für 2019 ein Umbau zur Herstellung von 2 normgerechten Fahrzeugstellplätzen geplant.

7.2.6 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser Stadt Maxhütte-Haidhof

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 47: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	Ponholz	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensations- maßnahmen/ bauliche Maßnahmen	5.000	-
	Ponholz	Neubau von 2 Fahrzeug- stellplätzen	150.000	55.000 (FB)
2019/ 2020	Meßnerskreith	Anbau für Umkleide <u>und</u> Maßnahmen für den Brandschutz hinsichtlich des 2. Rettungswegs	150.000	-
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-

7.3 Stadt Teublitz

Die Stadt Teublitz unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren fünf Feuerwehrrhäuser.

7.3.1 Feuerwehrhaus Teublitz

Das Feuerwehrhaus der FF Teublitz wurde 1999 erbaut. Es verfügt über 6 Fahrzeugstellplätze, auf denen 6 Feuerwehrfahrzeuge und 3 Feuerwehranhänger untergebracht sind.

Die Stellplätze entsprechen bzgl. der räumlichen Dimensionierung vollständig den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll eine UVV-konforme Nutzung der Stellplätze erreicht werden.

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über eine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen. Diese entspricht allerdings nicht mehr dem Stand der Technik. Der Stadt Teublitz wird spätestens bei größeren Reparaturen an der Absauganlage diese durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Der 2. Rettungsweg aus dem Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Teublitz soll zeitnah ertüchtigt werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Teublitz wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.3.2 Feuerwehrhaus Katzdorf

Das Feuerwehrhaus der FF Katzdorf wurde 2003 erbaut und 2016 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz entspricht mit minimalen Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers.

Die Stadt Teublitz beabsichtigt mittelfristig den Einbau einer Abgasabsauganlage für den Stellplatz.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Katzdorf muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Stadt Teublitz wird zeitnah im Rahmen ei-

ner Feuerbeschau durch organisatorische und bauliche Maßnahmen einen möglichst regelkonformen Zustand realisieren.

Das Feuerwehrhaus der FF Katzdorf wird als zukunftssicher weit über den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans eingestuft.

7.3.3 Feuerwehrhaus Münchshofen

Das Feuerwehrhaus der FF Münchshofen wurde 1968 erbaut und 2009 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Für das untergestellte Feuerwehrfahrzeug unterschreiten die vorhandenen Bewegungsflächen auf dem Stellplatz bzw. die Sicherheitsabstände der Tordurchfahrt die Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll die Stellplatzsituation so weitgehend wie möglich verbessert werden.

Die Stadt Teublitz beabsichtigt zukünftig für die FF Münchshofen und FF Premberg ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen zu bauen.

7.3.4 Feuerwehrhaus Premberg

Das Feuerwehrhaus der FF Premberg wurde im Jahr 1979 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes entsprechen nicht den Anforderungen des Unfallversicherers. Zunächst soll durch organisatorische Maßnahmen die Stellplatzsituation so weit wie möglich verbessert werden. Durch einen Anbau für die Umkleiden den Feuerwehrangehörigen soll mittelfristig eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Die Stadt Teublitz beabsichtigt zukünftig für die FF Münchshofen und FF Premberg ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen zu bauen.

7.3.5 Feuerwehrhaus Saltendorf an der Naab

Das Feuerwehrhaus der FF Saltendorf an der Naab verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Das Feuerwehrhaus der FF Saltendorf an der Naab kann für den Zeitraum des Feuerwehrbedarfsplans weiter genutzt werden.

ENTWURF

7.3.6 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser Stadt Teublitz

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 vorgesehen:

Ansicht 48: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2019	Teublitz	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensations- maßnahmen/ bauliche Maßnahmen	5.000	-
	Katzdorf			
	Saltendorf	Neues Garagentor	3.000	-
2020	-	-	-	-
2021	Teublitz	Erneuerung DME Absauganlage	30.000* ¹	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-

*¹ Ersatz bei größeren Reparaturen

7.4 Städteübergreifende Einrichtungen in Feuerwehrhäusern

Um die bestehenden Einrichtungen in den Feuerwehrhäusern möglichst wirtschaftlich zu betreiben, sollen diese synergetisch von allen Feuerwehren des Städtedreiecks genutzt werden. Daher soll geprüft werden, ob und inwieweit die nachfolgenden Punkte umgesetzt werden können:

Zentrale Atemschutzwerkstatt

Derzeit wird keine interkommunale Atemschutzwerkstatt für notwendig erachtet. Die Verfahrensweise soll wie bisher beibehalten werden, d.h. im Feuerwehrhaus Burglengenfeld wird eine Atemschutzwerkstatt für die Atemschutztechnik der Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld betrieben. Die Feuerwehren der Städte Teublitz und Maxhütte-Haidhof nutzen weiterhin die Atemschutzwerkstatt des Landkreises Schwandorf in Schwarzenfeld.

Pool Atemschutztechnik

Im Zuge der zentralen Wartung der Atemschutztechnik soll zukünftig auch die verwendete Atemschutztechnik im Städtedreieck einheitlich sein. Dazu soll für die Feuerwehren im Städtedreieck im Rahmen von standardmäßigen Ersatzbeschaffungen mittelfristig ein Atemschutztechnikpool gebildet werden.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, wie die mittelfristige Einführung eines gemeinsamen Atemschutztechnikpools im Städtedreieck möglich ist. Im Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ sind zusätzlich die Atemschutzgerätewarte der Feuerwehren zu beteiligen.

Zentrale Schlauchwerkstatt

Die Wartung des Schlauchmaterials erfolgt derzeit für das Städtedreieck dezentral in jeder Stadt.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, ob eine Zentralisierung der Schlauchpflege in der Schlauchwerkstatt im Feuerwehrhaus Maxhütte-

Winkerling möglich ist. Im Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ sind zusätzlich die entsprechenden Gerätewarte zu beteiligen.

Pool Schlauchmaterial

Es wird die die Bildung eines Schlauchpools für die Feuerwehren im Städtedreieck angestrebt. Dadurch kann zum einen die erforderliche Reservevorhaltung an Schlauchmaterial minimiert und wirtschaftlich dargestellt werden und zum anderen wird dadurch der Fahr- aufwand der Feuerwehren bei einem Schlauchtausch minimiert.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, ob die Einführung im Städtedreieck eines gemeinsamen Schlauchpools in Maxhütte-Winkerling möglich ist. Im Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ sind zusätzlich die entsprechenden Gerätewarte zu beteiligen.

Zentrales Einsatzmittellager

Von den Feuerwehren werden für spezifische Einsatzsituationen Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Kunststofffässer) und Sondergerätschaften (z.B. Wassersauger, Schmutzwasserpumpen) vorgehalten. Durch die synergetische Vorhaltung dieser Einsatzmaterialien bzw. –gerätschaften in einem zentralen Einsatzmittellager für das Städtedreieck sollen die Vorhaltekosten minimiert und die Bevorratung optimiert werden. Bei den anderen Feuerwehren im Städtedreieck beschränkt sich dann die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, welche Einsatzmittel bzw. Mengen im Städtedreieck vorgehalten werden sollen und wie die Einführung eines zentralen Einsatzmittellagers realisiert werden kann.

Zentralisierte Gerätewartung

Analog der zentralen Wartung der Atemschutztechnik bzw. des Schlauchmaterials sollen auch bestimmte Geräteprüfarbeiten (z.B. für hydraulische Rettungssätze) zentralisiert werden, da dafür eine relativ aufwändige Zusatzausbildung der einzelnen Gerätewarte

erforderlich ist. Dabei sind auch die erhöhten Anforderungen der UVV-Feuerwehren (Stand 2019) zu berücksichtigen.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, in welchen Bereichen der Gerätewartung eine Zentralisierung sinnvoll und möglich bzw. ob die Ausbildung von eigenen Sachkundigen (z.B. für die Prüfung von Lufthebern) wirtschaftlich ist. Im Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ sind zusätzlich die Gerätewarte zu beteiligen.

Interkommunaler Gerätewart

Sollte die Arbeitsleistung für die zentrale Gerätewartung bzw. die zentrale Atemschutz- bzw. Schlauchwerkstatt nicht mehr (rein) durch ehrenamtliches Personal erbracht werden können, soll ein interkommunal einzusetzender hauptberuflicher Gerätewart zur Unterstützung installiert werden. Dieser kann ggfs. auch weitere Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen bzw. Geräten übernehmen, wenn diese nicht mehr oder nur noch teilweise durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erbracht werden können.

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ soll prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die Gerätewartung durch hauptamtliches Personal erforderlich ist.

Gemeinsamer Logistikstandort

Es ist beabsichtigt, bis 2030 einen gemeinsamen Logistikstandort mit hauptamtlichen Kräften im Städtedreieck zu errichten.

8 Personalausstattung Feuerwehren der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der Feuerwehrkommandant zeitnah den jeweiligen Bürgermeister.

8.1 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld

8.1.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld

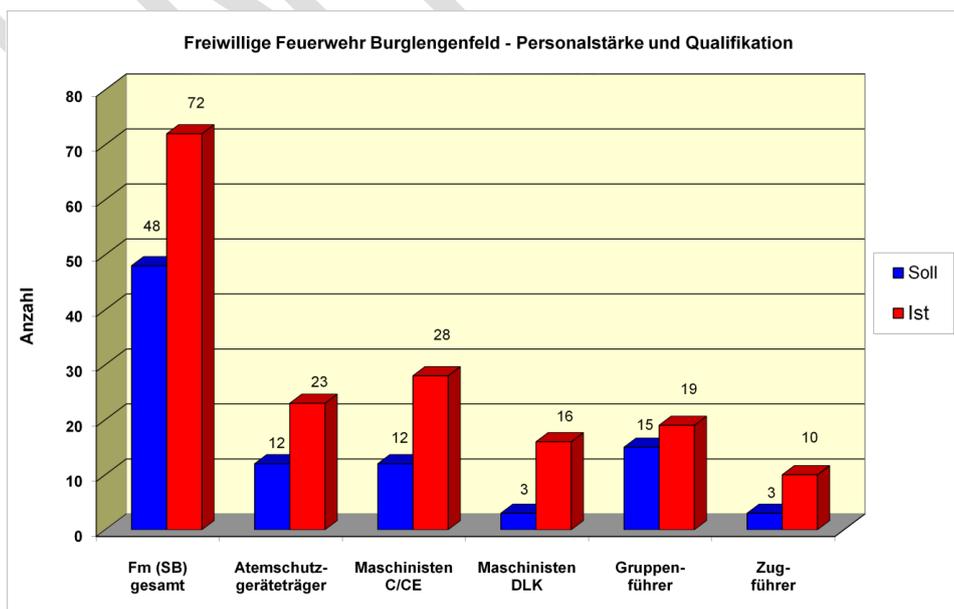
Bei der FF Burglengenfeld ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 49: Mindestpersonalstärke 1 der FF Burglengenfeld

Mindestpersonalstärke 1 FF Burglengenfeld:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	48 Fm (SB)
davon	
Atenschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE	12 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	15 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand zu entnehmen:

Ansicht 50: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Burglengenfeld



8.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Büchheim

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Büchheim vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 51: Mindestpersonalstärke 1 der FF Büchheim

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	17
Maschinisten C/CE/FW	3	3 (gesamt 6)
Gruppenführer	3	3 (gesamt 4)
gesamt Fm (SB)	18	23

8.1.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf

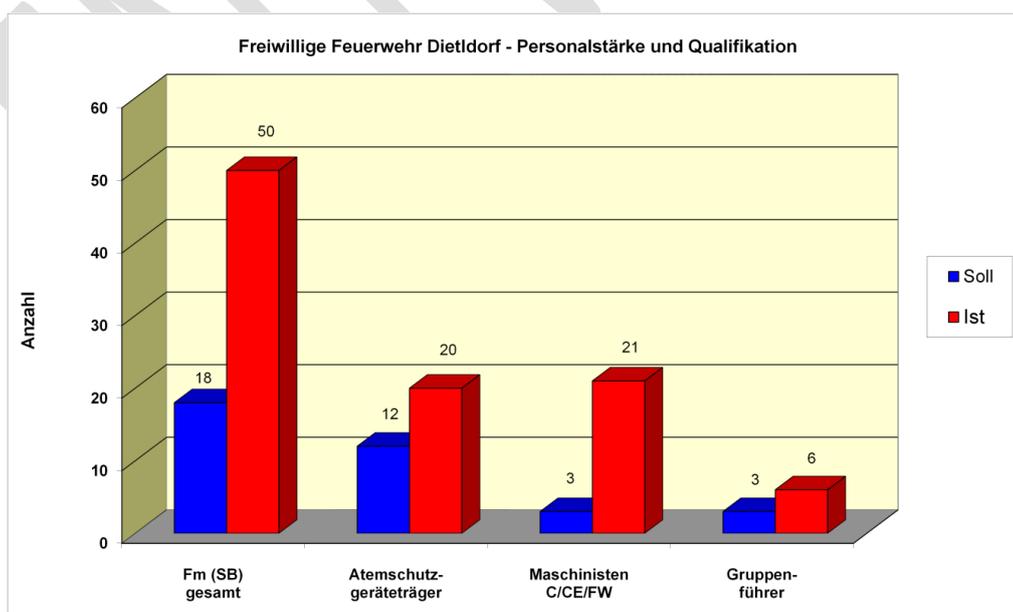
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 52: Mindestpersonalstärke 1 der FF Dietldorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 53: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf



8.1.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Lanzenried vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 54: Mindestpersonalstärke 1 der FF Lanzenried

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	23
Maschinisten C/CE/FW	3	3 (gesamt 5)
Gruppenführer	3	3 (gesamt 5)
gesamt Fm (SB)	18	29

8.1.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim

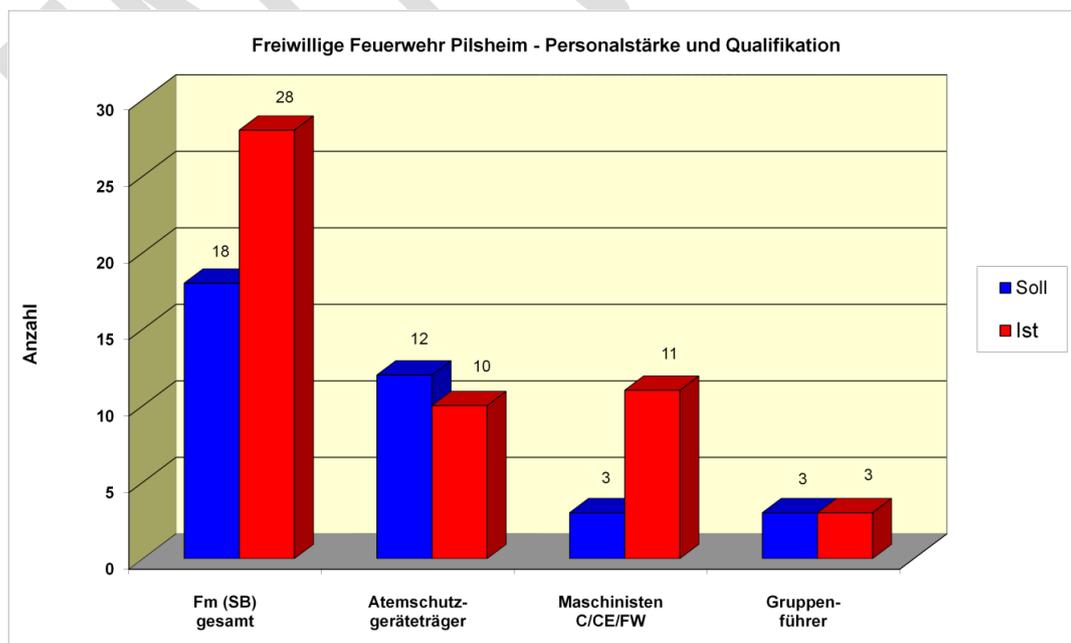
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 55: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pilsheim

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 56: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim



8.1.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstetten

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstetten vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 57: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pottenstetten

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	24
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	35

8.1.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr See - Mossendorf

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr See - Mossendorf vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 58: Mindestpersonalstärke 1 der FF See - Mossendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	11
Maschinisten C/CE/FW	3	3 (gesamt 7)
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	17

8.1.8 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende wird seitens der Stadt Burglengenfeld unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C pro Feuerwehr:
Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)
- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Ausnahmen zulassen.

8.2 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Maxhütte-Haidhof

8.2.1 Mindestpersonalstärke 1 der FF Maxhütte-Winkerling

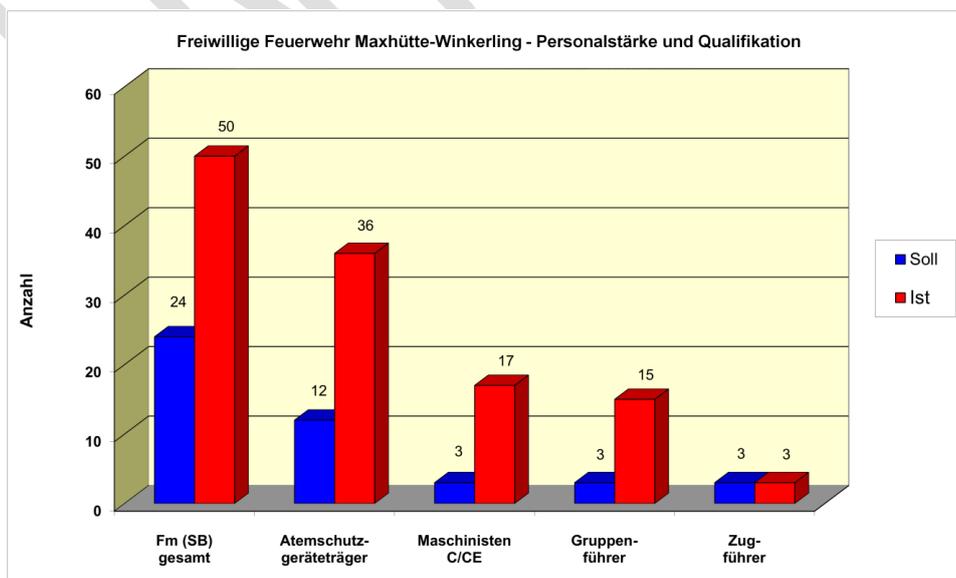
Bei der FF Maxhütte-Winkerling ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 59: Mindestpersonalstärke 1 der FF Maxhütte-Winkerling

Mindestpersonalstärke 1 FF Maxhütte-Winkerling:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	24 Fm (SB)
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE	3 Fm (SB)
Gruppenführer	3 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 60: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Maxhütte-Winkerling



8.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg

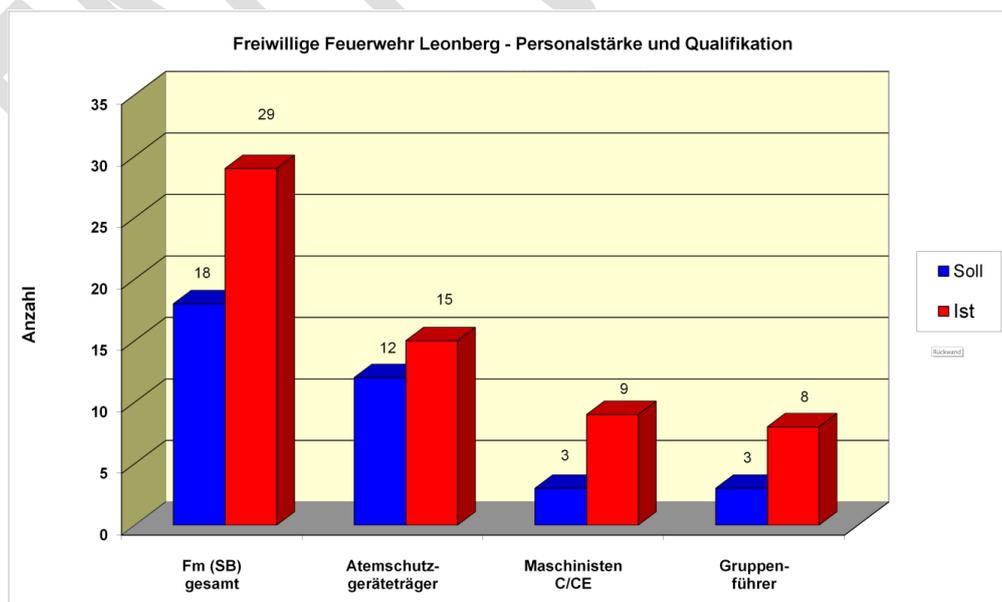
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 61: Mindestpersonalstärke 1 der FF Leonberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 62: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg



8.2.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith

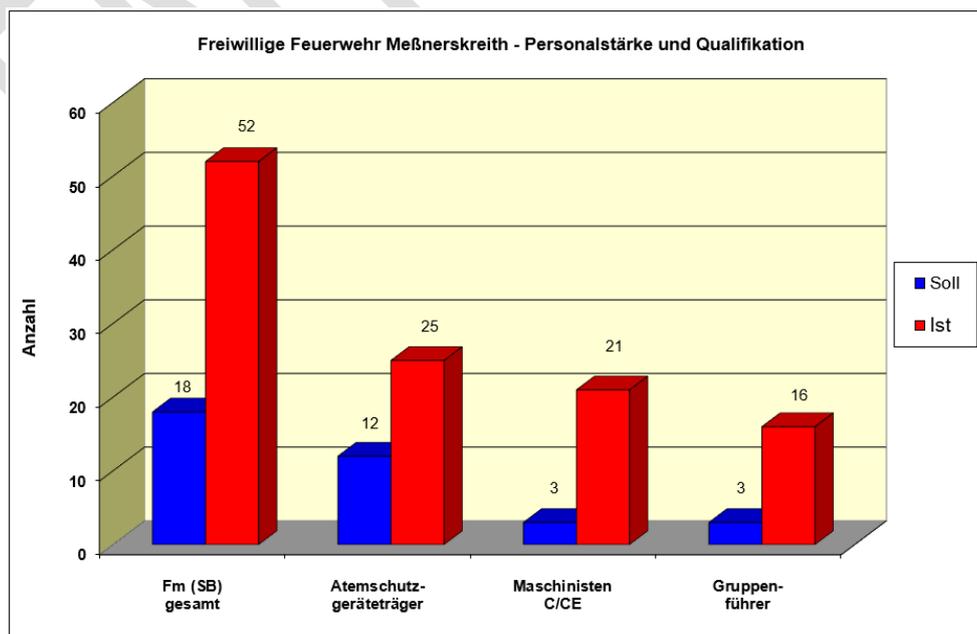
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 63: Mindestpersonalstärke 1 der FF Meßnerskreith

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 16
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 64: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith



8.2.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pirkensee

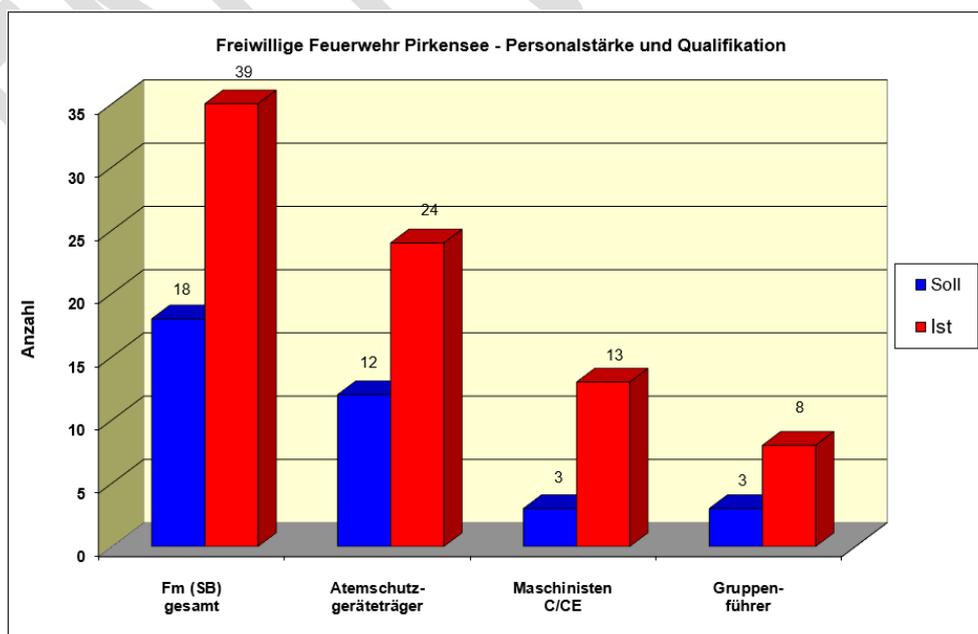
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Pirkensee erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 65: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pirkensee

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinen C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 66: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Pirkensee



8.2.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ponholz

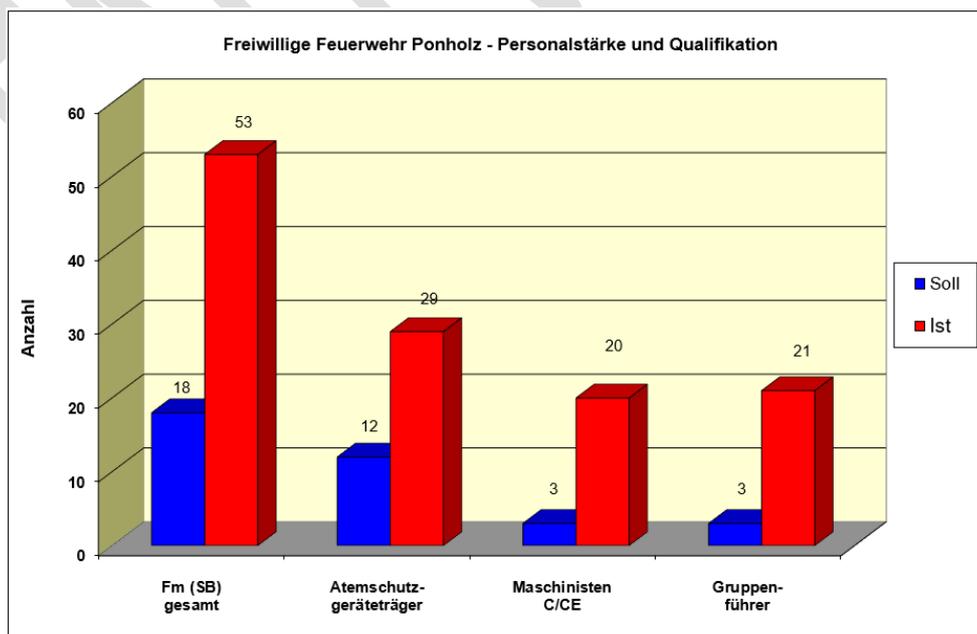
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Ponholz erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 67: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ponholz

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 68: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ponholz



8.3 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Teublitz

8.3.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Teublitz

Bei der FF Teublitz ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 69: Mindestpersonalstärke 1 der FF Teublitz

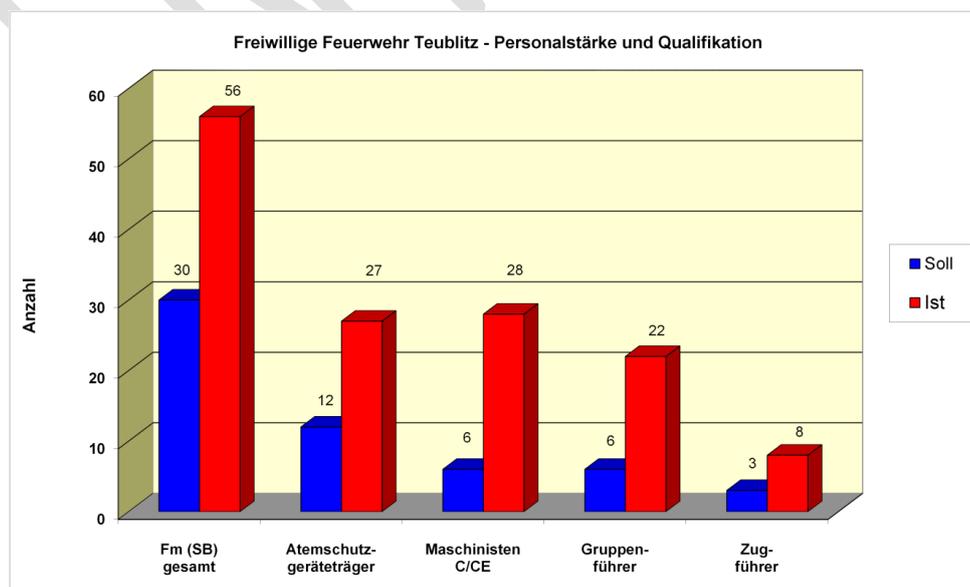
Mindestpersonalstärke 1 FF Teublitz:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	30 Fm (SB)

davon

Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE	6 Fm (SB)
Gruppenführer	6 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand zu entnehmen:

Ansicht 70: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Teublitz



8.3.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Katzdorf

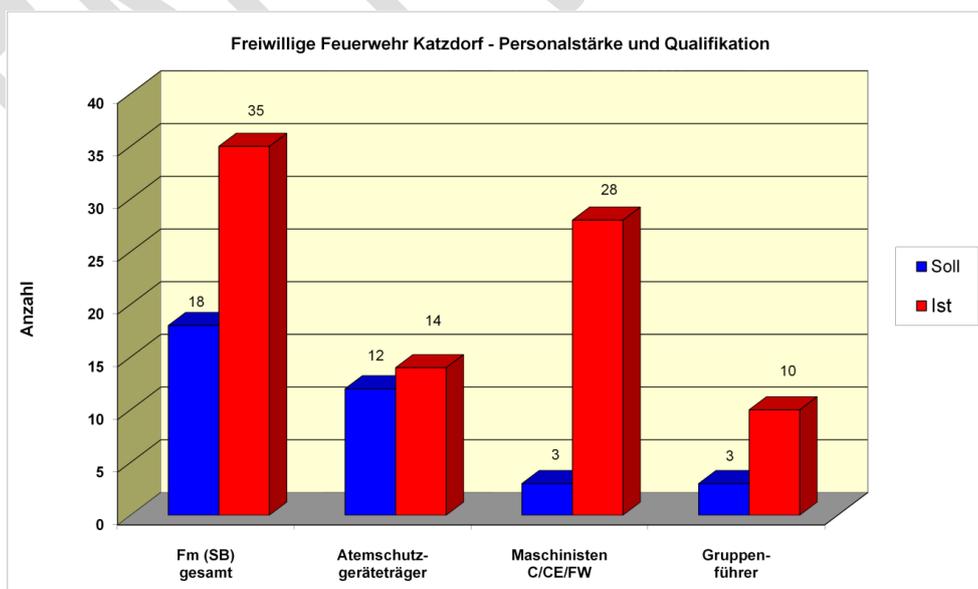
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Katzdorf erforderlichen FeuerwehrfahrzeugeS ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 71: Mindestpersonalstärke 1 der FF Katzdorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 72: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Katzdorf



8.3.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Münchshofen

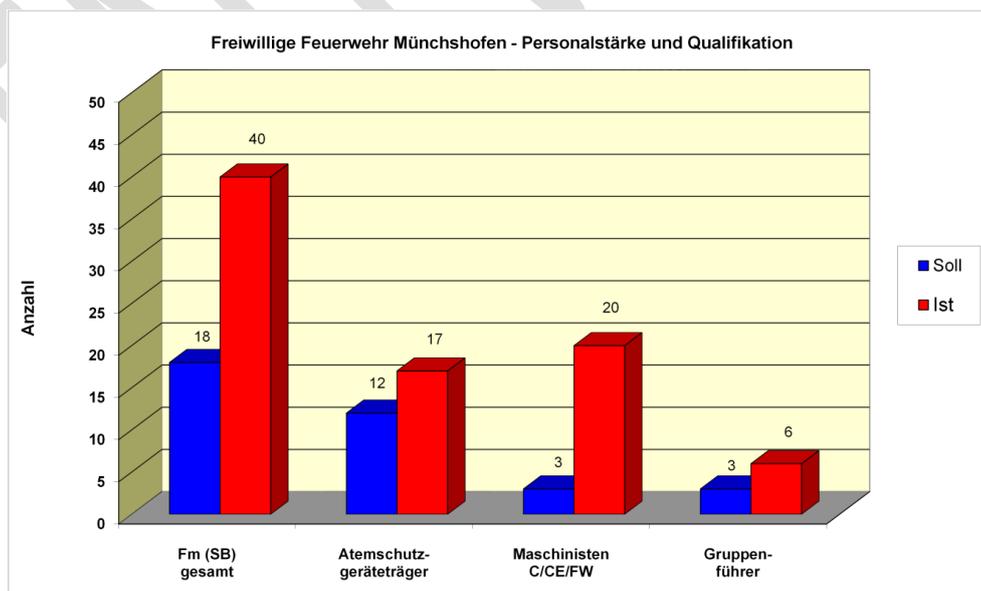
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Münchshofen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 73: Mindestpersonalstärke 1 der FF Münchshofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 74: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Münchshofen



8.3.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Premberg

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Premberg vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 75: Mindestpersonalstärke 1 der FF Premberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	6
Maschinisten C/CE/FW	3	3 (insgesamt 5)
Gruppenführer	3	2
gesamt Fm (SB)	18	11

8.3.5 Mindestpersonalstärke 1 der FF Saltendorf an der Naab

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Saltendorf an der Naab vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 76: Mindestpersonalstärke 1 der FF Saltendorf an der Naab

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	6
Maschinisten C/CE/FW	3	3 (insgesamt 5)
Gruppenführer	3	2
gesamt Fm (SB)	18	11

8.3.6 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende wird seitens der Stadt Teublitz unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C pro Feuerwehr:
Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)
- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat Ausnahmen zulassen.

8.4 Federführende Kommandanten

Federführende Kommandanten kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 sind

- für die Stadt Burglengenfeld der Kommandant der FF Burglengenfeld
- für die Stadt Maxhütte-Haidhof ist derzeit der Kommandant der FF Maxhütte-Winkerling bestimmt
- für die Stadt Teublitz der Kommandant der FF Teublitz

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Städte im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz 2019 – 2023 wurde für den jeweils stadtspezifischen und den allgemeinen Teil

- vom Stadtrat Burglengenfeld am **??.??**.2019 beschlossen
- vom Stadtrat Maxhütte-Haidhof am **??.??**.2019 beschlossen
- vom Stadtrat Teublitz am **??.??**.2019 beschlossen

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Schwandorf als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2023 von den Verwaltungen des Städtedreiecks eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2024 – 2028 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Burglengenfeld	15
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Büchheim.....	16
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dietldorf	16
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lanzenried	17
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pilsheim.....	17
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pottenstetten	18
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF See - Mossendorf..	18
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Maxhütte-Winkerling	19
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Leonberg	20
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Meßnerskreith	21
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pirkensee.....	21
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ponholz.....	22
Ansicht 13:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teublitz	23
Ansicht 14:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Katzdorf.....	24
Ansicht 15:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Münchshofen.....	25
Ansicht 16:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Premberg.....	26
Ansicht 17:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Saltendorf an der Naab	26
Ansicht 18:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	37
Ansicht 19:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	38
Ansicht 20:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	39
Ansicht 21:	Gefahrenabwehrkonzept Burglengenfeld - Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	41

Ansicht 22:	Gefahrenabwehrkonzept Maxhütte-Haidhof - Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	45
Ansicht 23:	Gefahrenabwehrkonzept Teublitz- Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	48
Ansicht 24:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Burglengenfeld	52
Ansicht 25:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Büchheim	54
Ansicht 26:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Dietldorf.....	55
Ansicht 27:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lanzenried	56
Ansicht 28:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pilsheim	57
Ansicht 29:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pottenstetten.....	58
Ansicht 30:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF See - Mossendorf	59
Ansicht 31:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023	60
Ansicht 32:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2023	62
Ansicht 33:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Maxhütte-Winkerling	64
Ansicht 34:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Leonberg.....	65
Ansicht 35:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Meßnerskreith.....	66
Ansicht 36:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Pirkensee	67
Ansicht 37:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ponholz.....	68
Ansicht 38:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2023	69
Ansicht 39:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Teublitz.....	70
Ansicht 40:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Katzdorf	72
Ansicht 41:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Münchshofen	73
Ansicht 42:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Premberg	74
Ansicht 43:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Saltendorf an der Naab.....	74
Ansicht 44:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2022	75
Ansicht 45:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2023	76

Ansicht 46:	Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023	83
Ansicht 47:	Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023	87
Ansicht 48:	Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2023	91
Ansicht 49:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Burglengenfeld	96
Ansicht 50:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Burglengenfeld	96
Ansicht 51:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Büchheim	97
Ansicht 52:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Dietldorf	98
Ansicht 53:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Dietldorf	98
Ansicht 54:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Lanzenried	99
Ansicht 55:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Pilsheim	100
Ansicht 56:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim	100
Ansicht 57:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Pottenstetten	101
Ansicht 58:	Mindestpersonalstärke 1 der FF See - Mossendorf	101
Ansicht 59:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Maxhütte-Winkerling	103
Ansicht 60:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Maxhütte- Winkerling	103
Ansicht 61:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Leonberg	104
Ansicht 62:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg	104
Ansicht 63:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Meßnerskreith	105
Ansicht 64:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Meßnerskreith	105
Ansicht 65:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Pirkensee	106

Ansicht 66:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Pirkensee.....	106
Ansicht 67:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Ponholz	107
Ansicht 68:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ponholz	107
Ansicht 69:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Teublitz	108
Ansicht 70:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Teublitz	108
Ansicht 71:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Katzdorf.....	109
Ansicht 72:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Katzdorf.....	109
Ansicht 73:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Münchshofen	110
Ansicht 74:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Münchshofen	110
Ansicht 75:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Premberg.....	111
Ansicht 76:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Saltendorf an der Naab	111

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrebegriffe“

AB	Abrollbehälter
AVBayFwG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
BayFwG.....	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayBO.....	Bayerisches Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA (K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBV	Verordnung über die Feuerbeschau
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
FuG	Funkgerät
FwA.....	Feuerwehrranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift
Fwgh	Feuerwehrhaus
GemHVO	Gemeindehaushalts-Verordnung

GefStoffV.....	Gefahrstoffverordnung
KUVB	Kommunaler Unfallversicherung Bayern
GW	Gerätewagen
Hörg	Höhenrettung
IBG.....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO.....	International Civil Aviation Organization
ILS.....	Integrierte Leitstelle
KBR	Kreisbrandrat
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM.....	Kreisbrandmeister
KdoW.....	Kommandowagen
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF.....	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW.....	Mannschaftstransportwagen
MZA.....	Mehrzweckanhänger
MZB.....	Mehrzweckboot
PSA.....	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1.....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2.....	Rettungsboot Typ 2

SEB.....	Schnelleinsatzboot
SKW	Schlauchkraftwagen
StLF.....	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLF.....	Tanklöschfahrzeug
TroTLF.....	Trocken-Tanklöschfahrzeug
TRG.....	Technische Regeln für Gase
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF.....	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W.....	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz
WBK	Wärmebildkamera
WF.....	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug